# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 164. Mittag-Ausgabe.** Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 6. April 1878.**


## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

### 29. Sitzung vom 5. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann und mehrere Commissarien, später Fürst Bismarck.

Eingegangen ist der Entwurf einer Ergänzung des Etats für 1878/79. — Dieser Nachtrag enthält die Ausgaben für das Reichs-Finanz-Amt, den Reichs-Justiz-Palast in Leipzig und das Gesandtschaftshotel in Yeddo.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abg. Buhl: „Beabsichtigt der Bundesrath die Erhebung einer Uebergangsabgabe für Essig aus Baiern, Würtemberg und Baden beim Eingang in die Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft einzuführen und ist eine Vorlage an den Reichstag hierüber zu erwarten?"

Abg. Buhl: Das beabsichtigte Vorgehen des Bundesrathes auf den Uebergang von Essig aus den süddeutschen Staaten nach dem Gebiet der norddeutschen Branntweinsteuergenossenschaft eine Abgabe zu erheben und zwar die Sache auf dem Wege der Verordnung zu regeln, ist nach der Reichsverfassung und den Zollvereinsverträgen wenn nicht unzulässig, doch jedenfalls sehr bedenklich. Art. 40 der Verfassung beläßt den Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 ihre Kraft. Im § 3 dieses Vertrages heißt es: Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugniß keine innere Steuer erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern. Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung eines Consumtionsgegenstandes gelegt haben, können den Betrag derselben bei Einfuhr dieses Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben. Eine ganz analoge Bestimmung enthält Art. 3 der Reichsverfassung. Um den Essig im Wege der Verordnung mit einer Uebergangsabgabe zu belegen, müßte man also Essig und Spiritus als identisch voraussetzen. Von dieser Identität kann aber, soweit sie Genußmittel sind, nicht die Rede sein.

Wenn man die Uebergangsabgabe damit motivirt, daß zu dem Essig ein besteuertes Object als Darstellungsmittel verwendet wird, so muß ich auch dem widersprechen, da der Essig notorisch nicht nur aus Wein, sondern auch aus Getreide, Holz und einer ganzen Reihe anderer Gegenstände hergestellt wird, die in den norddeutschen Staaten, bei der Branntweinsteuergenossenschaft, nicht besteuert werden. Aus diesem Grunde erscheint eine Besteuerung des Essig nicht zulässig. Im Jahre 1865 wurde nun auf Drängen der norddeutschen Essigfabrikanten, die sich durch ihre süddeutschen, vollständig steuerfreien Collegen beeinträchtigt glaubten, dem § 4 des Zollvertrages eine neue Bestimmung hinzugefügt, dahin, daß die innere Steuer von dem zur Essigfabrikation bestimmten Branntwein nicht erlassen und, abgesehen von dem Falle der Ausfuhr des Essigs nach dem Auslande, nicht erstattet wird. Hierdurch ist aber an den von 1865 bestehenden Bestimmungen nichts geändert worden, sondern man hat mit dem neuen Zusatz nur beabsichtigt, den norddeutschen Essigfabrikanten dadurch zu schützen, daß man Würtemberg und Baiern wenigstens verbieten wollte, die Spiritussteuer mit Bezug auf die Essigfabrikation in Wegfall zu bringen. Nach alle dem sind die Voraussetzungen dafür, eine Uebergangsabgabe im Verordnungswege herbeizuführen, nicht vorhanden. Aber auch die Regelung dieser Materie im Wege der Gesetzgebung erscheint außerordentlich bedenklich, denn die nothwendige Folge der Erhebung der Uebergangsabgabe würde die sein, daß auch die süddeutschen Staaten eine solche beim Eingang in ihr Gebiet auferlegen würden. Diese Abgabe müßte sich verschiedenartig gestalten, je nach der in den einzelnen Ländern bestehenden Branntweinsteuer und wir würden dadurch in unseren Verkehrsverhältnissen auf das Wesentlichste geschädigt werden. Außerdem würden alle diejenigen Industrien, welche Sprit zu ihren Fabrikaten benutzen, also ein ganz großer Theil unserer chemischen Industrie, verlangen, daß diese Uebergangsabgabe analog auch auf die aus den süddeutschen Staaten eingehenden Fabrikate ihrer Branche ausgedehnt werde und diesem Vorgange würden die süddeutschen Staaten ihrerseits folgen. Auf diese Weise würden wir einen Zolltarif der complicirtesten Art bekommen.

Zudem ist die Erhebung der Uebergangsabgabe aus technischen Gründen undurchführbar; denn der im Handel befindliche Essig ist thatsächlich von außerordentlich verschiedener Stärke. Wir haben Essigsprit, der einen Gehalt von 12 pCt. hat; wir haben Weinessig mit einem Durchschnittsgehalt an Essigsäure von 6—8 pCt., Malz- und Bieressig von 2—5 pCt. und endlich den Branntweinessig mit 4—6 pCt. Die Uebergangsabgabe müßte sich nach dem Gehalt des Essigs richten und es müßten an der Grenze Untersuchungsstationen eingerichtet werden. Denn wenn ein Durchschnittssatz, wenn, wie man hört, als Basis der Besteuerung 10 pCt. Essigsäure, genommen würde, so schlösse man damit die sämmtlichen eigentlichen Gebrauchsessige aus, denen das Land dann völlig zugesperrt würde. Wir hätten dann nicht blos Zollschranken, sondern vollständige Prohibitivzölle, und eine derartige Bestimmung widerspricht dem Geiste unserer Verfassung und unserer Verträge. Ich nehme absolut keinen particularistisch süddeutschen Standpunkt ein und gebe zu, daß die süddeutschen und norddeutschen Fabrikanten unter ungleichen Bedingungen produciren, daß also dieser Gegenstand einer Regelung bedarf. Aber der von der preußischen Regierung im Bundesrathe vorgeschlagene Weg ist nicht der richtige; der neulich mit großer Majorität angenommene Antrag des Abg. Kieper zeigt den richtigen Weg, die Ungleichheit der Production zu beseitigen. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen diesen Antrag benutzen werden, um in der vorliegenden Materie die Productionsgleichheit hervorzubringen. (Beifall.)

Präsident Hofmann: Die Interpellation giebt den Regierungen die erwünschte Gelegenheit, sowohl ihr Verfahren zu rechtfertigen, als auch die Anschauungen des Reichstages kennen zu lernen, die nur eine bestimmte, erkennbare Form annehmen müssen, damit auf sie Rücksicht genommen werden kann. Allerdings hat der Bundesrath der Hauptsache nach bereits Stellung zu der Frage genommen; aber über einige wesentliche Punkte wird noch ein weiterer Bericht der Ausschüsse erwartet, über den eine weitere Beschlußfassung im Bundesrath noch stattfinden muß, ehe er seine Beschlüsse zur Ausführung bringt. Es handelt sich keineswegs um eine politische oder wirthschaftliche Principienfrage, sondern lediglich darum, wie den wohlbegründeten Beschwerden der Essigfabrikanten des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft abgeholfen werden kann, welche sich darauf gründen, daß in Folge der Verschiedenheit der Branntweinbesteuerung innerhalb des Branntweinsteuergebietes und den süddeutschen Staaten die Fabrikation von Essig im Branntweinsteuergebiete nur unter wesentlich schwierigeren Bedingungen geschehen kann, als in den süddeutschen Staaten: in Baiern, Würtemberg und Baden. (Hört!) Daß ein solcher Zustand mit der Reichsverfassung, mit der Idee des Zollvereins, sowie mit den finanziellen Interessen des Reiches vereinbar ist, kann Niemand leugnen, der die Sache unbefangen betrachtet. Die Verschiedenheit der Branntweinbesteuerung in Deutschland hat zur Folge, daß in Süddeutschland der zur Essigbereitung verwandte Branntwein entweder ganz steuerfrei oder nur mit einer geringen Steuer belastet ist, während in Norddeutschland der zur Essigbereitung verwandte Branntwein die volle norddeutsche Branntweinsteuer trägt, auch dann, wenn er nach Süddeutschland geht. Dadurch ist den norddeutschen und mitteldeutschen Essigfabrikanten die Concurrenz mit den süddeutschen Essigfabrikanten auf dem süddeutschen Markt völlig abgeschnitten. Aber auch auf dem eigenen Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft können die norddeutschen Essigfabrikanten mit den süddeutschen nicht concurriren; denn es wird auf dem Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft der süddeutsche Essig wohlfeiler zu stehen kommen, weil der süddeutsche Fabrikant den norddeutschen Spiritus steuerfrei bezieht.

Es bezahlt also in der That die Branntweinsteuergemeinschaft den süddeutschen Essigfabrikanten gewissermaßen eine Prämie, die der norddeutsche Fabrikant nicht hat. Die Prämie liegt in der Ausfuhrvergütung, die vom norddeutschen Spiritus bei dem Uebergang nach Süddeutschland bezahlt wird. Daß dieser eine völlige Ungleichheit im Betriebe desselben Gewerbes nach sich ziehende Zustand mit dem Geist der Reichsverfassung nicht übereinstimmt, wonach Deutschland ein einheitliches Handels- und Gewerbegebiet sein soll, bedarf keiner Ausführung. Es stimmt dies aber auch nicht überein mit dem Sinne der Zollvereinsverträge, wonach die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein nicht vergütet werden soll. Man braucht den Branntwein nur über die Grenze des Branntweinsteuergebietes hinüber zu führen, so hat man die Vergütung entweder vollständig oder doch zum großen Theile. Es ist das gerade so, als ob innerhalb der Branntweinsteuergemeinschaft einige Essigfabriken beständen, welche das Privileg hätten, daß ihnen die Branntweinsteuer zurückvergütet würde. Das ist dasselbe Verhältniß, in welchem die süddeutschen Essigfabriken zu den norddeutschen stehen. Dadurch entgeht selbstverständlich der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft auch die Branntweinsteuer, die sie von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zu beziehen hätte. Es ist sogar vorgekommen, daß norddeutscher Spiritus unter Steuervergütung nach Süddeutschland transportirt und dort zu Essig verwandelt wurde, hierauf steuerfrei nach Norddeutschland zurückkehrte und da noch einmal die Branntweinsteuerrückvergütung, also doppelte Vergütung genießt. Denn wir vergüten ja in Norddeutschland von dem ins Ausland gehenden Essig die darauf liegende Branntweinsteuer und es wird dabei nicht controlirt, ob der aus Spiritus bereitete Essig innerhalb der Branntweinsteuer-Gemeinschaft producirt wird oder nicht. Es ist also die Möglichkeit einer doppelten Vergütung der Branntweinsteuer beim Export nach dem Auslande vollständig gegeben, und daß von der vorhandenen Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht werden sollte, ist sehr unwahrscheinlich.

Wenn nun die Lage der Essigfabrikation im Branntweinsteuergebiet durchaus nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, wie dies die Reichsverfassung und der Zollvereinsvertrag als Grundlage zur Gesetzgebung anerkennt, dann handelt es sich darum, baldigst Abhilfe zu finden. Die sich zur Abhilfe darbietenden Möglichkeiten sind hier bereits erörtert worden. Die gründlichste und wünschenswertheste Lösung hat der Abg. Braun neulich angedeutet, indem er sagte, wir sollten auch auf dem Gebiete der Branntwein- und Bierbesteuerung gemeinschaftlich ein einzig Volk von Brüdern sein. (Sehr richtig!) Würden wir bald dazu gelangen, so würden wir alle Uebergangsabgaben mit einem Schlage los und die noch bestehenden und einen wahren Anachronismus bildenden Zollschranken völlig beseitigen. (Sehr richtig.) Aber es ist das leicht gesagt, der Süden soll die norddeutsche Branntweinsteuer annehmen, wir nehmen die Biersteuer an, dann ist die Sache gemacht. Das läßt sich so schnell nicht machen. Ich kann jedoch versichern, daß auf Anordnung des Reichs-Kanzlers eine genaue Untersuchung dieser Frage stattgefunden hat, die noch nicht abgeschlossen ist. Selbst wenn aber der Reichstag eine Biersteuerreform vornähme, so würden die süddeutschen Staaten immer noch mit der Branntweinsteuer zurückbleiben, und ob man dort für das norddeutsche Branntweinsteuersystem Neigung hegt, ist zweifelhaft. Jetzt hat sich in Süddeutschland eine ausgebreitete Industrie entwickelt, die aus der Verschiedenheit der Branntweinsteuer Vortheil zieht, und je mehr die süddeutsche Essigfabrikation sich in den jetzigen privilegirten Zustand hineinlebt, um so schwieriger wird es werden, die süddeutschen Staaten zur Branntweinsteuer herbeizuziehen. Ein anderer Weg wäre der, wenn der vom Norden nach dem Süden eingeführte Spiritus nicht mehr zurückvergütet würde, so daß die Süddeutschen unseren Spiritus nicht wohlfeiler bekommen. Aber man kann den norddeutschen Spiritusfabrikanten nicht zumuthen, auf den Export nach dem Süden zu verzichten. Es bleiben nur zwei Wege: die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Essigbereitung oder eine Uebergangsabgabe.

Durch Annahme des Antrages Kiepert hat sich das Haus vorgestern für den ersten Weg ausgesprochen. Die Steuervergütungsfrage für industriellen Spiritus wird schon lange erörtert, aber an Essig ist dabei nicht gedacht worden. Bei unseren Ermittelungen hatten wir immer nur solche Spiritusverwendung im Auge gehabt, wo der Spiritus nicht als Consumtionsgegenstand, sondern lediglich als Fabrikationsmittel zur Herstellung anderer Gegenstände erscheint. Der Zollvereinsvertrag verbietet auch die Vergütung für Essig und dann ist es ja zweifellos, daß gerade der Essig als Consumtionsgegenstand ein ganz geeignetes Steuerobject ist, das wir bei der jetzigen Finanzlage des Reiches nicht freizulassen brauchen. Endlich ist aber bei dem Essig von besonderer Schwierigkeit die Frage nach der Denaturirungsmethode, die so geschehen müßte, daß der Essig zur Consumtion tauglich bleibt, und die finanzielle Frage. Auch wenn der Antrag Kiepert in der Richtung angenommen sein sollte, daß damit der Reichstag die Bereitwilligkeit ausgedrückt hätte, durch Bewilligung einer Branntweinconcessions-Abgabe, den finanziellen Ausfall zu decken, auch dann wird es noch bedenklich sein, das finanzielle Opfer zu bringen, welches in der Befreiung des Essigs von der Spiritussteuer liegt. Die Concessionsabgabe für Branntweinschänken begegnet in den Kreisen der Bundesregierung und auch bei dem Reichskanzler entschiedener Sympathie. Aber ich kann deshalb noch nicht in Aussicht stellen, daß die verbündeten Regierungen auch der Vergütung der Spiritussteuer bezüglich der Essigbereitung zustimmen werden. Es bleibt hiernach nur die Uebergangsabgabe. Die preußische Regierung hat die Erhebung einer solchen schon vor einigen Monaten beim Bundesrath beantragt und der Bundesrath hat mit großer Majorität diesem Antrage zugestimmt, ohne sich zu verhehlen, daß die in Deutschland noch bestehenden Verkehrsschranken hierdurch noch verschärft würden. Der Bundesrath sah aber gegenüber den vorliegenden, dem Geiste der Verfassung und der Zollvereinsverträge widersprechenden Mißständen in der Ausdehnung der Uebergangsabgabe auf den Essig das geringere Uebel.

Ueber die Frage, ob für diese Ausdehnung die Beschlußfassung des Bundesraths genüge, oder ein Gesetz erforderlich sei, waren die Meinungen getheilt; die Majorität hielt aber den Beschluß des Bundesraths für gesetzlich zulässig. Denn nach dem Zollvereinsvertrage, den der Vorredner citirt hat, können diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf Hervorbringung eines Consumtionsgegenstandes gelegt haben, den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einführung des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben. Es fragt sich also nur, ob auf den aus Branntwein bereiteten Essig eine innere Steuer in dem Branntweinsteuergebiet gelegt ist. Ist dies der Fall, so ist es die gesetzlich bereits auf dem Branntwein ruhende Steuer, also keine neue, erst einzuführende Steuer; als eine solche, von der inneren Steuer verschiedene Steuer ist die Uebergangsabgabe nicht zu betrachten. Nach dem von mir erwähnten Zollvereinsvertrage ist die Uebergangsabgabe nichts anderes als die gesetzlich bereits bestehende innere Steuer, und solche zu erheben ist die Verwaltung unzweifelhaft berechtigt und verpflichtet. Liegt also auf dem im Branntweinsteuergebiet aus Spiritus erzeugten Essig die Branntweinsteuer, dann kann letztere auch erhoben werden, wenn der Gegenstand aus den süddeutschen Staaten in das Branntweinsteuergebiet eingeführt wird. Für diese Auffassung spricht auch der § 4 des 5. Artikels des Zollvereinsvertrages, wie die Majorität des Bundesraths anerkannt hat. Würde der Vertrag nicht anerkennen, daß auf dem aus Spiritus bereiteten Branntwein die Branntweinsteuer ruht, so würde nicht von einem Erlassen dieser Steuer die Rede sein können, den Fall der Ausfuhr nach dem Auslande abgerechnet. Ruht aber auf dem aus Spiritus bereiteten Essig die Branntweinsteuer, so kann dieselbe auch durch einfache Ausführungsverordnung von dem aus Süddeutschland nach dem Norden gehenden Essig erhoben werden. Die Regierung hält es für dringend geboten, einen Zustand zu beseitigen, der nach allen Richtungen hin mißlich und der Beseitigung werth ist.

Auf Antrag Kieper's tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

v. Kardorff ist der Ansicht, daß die Sache nicht durch eine Verordnung, sondern nur durch Gesetz geregelt werden könne, denn die Aufrichtung einer neuen Zolllinie sei bedenklich. Ueberraschend sei aber die Empfindlichkeit der Regierungen für die Klagen von Essigfabrikanten, während sie eine gleiche Geneigtheit der bedrängten Eisenindustrie gegenüber nicht gezeigt haben, die doch eine größere Concurrenz des Auslandes zu ertragen hatte, als die Essigfabrication. Endgiltig könne die Sache nur durch eine Unification der Branntweinsteuer für ganz Deutschland geregelt werden. Zu wünschen sei, daß der Bundesrath möglichst noch in dieser Session die entsprechende Gesetzesvorlage machen möge, damit der Reichstag seine verfassungsmäßigen Rechte ausüben könne. Ein Antrag, der den Bundesrath zur Vorlage dieses Gesetzes auffordern soll, wird vorbereitet.

Abg. Kiepert: Nach einer zuverlässigen Mittheilung soll sich das Reichsjustizamt in Bezug auf diese Frage dahin geäußert haben, daß der Weg der Verordnung nicht zulässig sei. (Hört!) So lange der Strich quer durch Deutschland besteht, kann von einem Aufhören dieser Uebelstände keine Rede sein. Jedenfalls wäre der von mir vorgeschlagene Weg besser, als diese Uebergangsabgabe. Denn wenn man für den zur Essigfabrication und zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus die Steuer vergütet, so würde natürlich auch die Exportbonification an der Grenze aufhören und es wäre Norddeutschland und Süddeutschland vollkommen gleichgestellt.

Abg. Stumm: Nach meiner Meinung war die Regierung schon seit 1867 verpflichtet, eine solche Uebergangsabgabe zu erheben, und durfte nicht warten, bis sich an der südwestlichen Grenze der Branntweinsteuergemeinschaft ein Cordon von Essigfabriken bildete, welche besonders die rheinische Essigfabrikation vollständig todtgemacht haben. Denn die Werthdifferenz des Rohmaterials in Nord- und Süddeutschland beträgt in Folge des bestehenden Verhältnisses 33⅓ Procent, der norddeutsche Fabrikant müsse also mehr als diesen Satz an der Waare verdienen, um concurriren zu können, was doch in diesen schlechten Zeiten nicht zu erwarten ist. Thatsache ist, daß in der Pfalz und in Würtemberg Fabriken bestehen, die lediglich davon leben, daß sie norddeutschen Spiritus importiren, die Steuervergütung für dessen Verwendung zur Essigfabrikation einziehen, die dann den Essig nach Norddeutschland gelangen und sich sogar beim Export nach Belgien eine zweite Vergütung, die Exportbonification, zahlen lassen. Das ist ein Skandal, der noch größer ist, als der der titres à caution. Es ist der Regierung ein Vorwurf daraus zu machen, daß sie die Sache 11 Jahre lang mit so philosophischer Ruhe angesehen hat. Alle Uebelstände würden natürlich durch eine Unification der Branntweinsteuer beseitigt werden; aber durch Majoritätsbeschluß würden wir dazu nicht gelangen, denn es würde sich leicht die bekannte Minorität von 14 Stimmen finden, um einem solchen Gesetze zu widersprechen. Die Abgeordneten sollten nur auf ihre Specialregierungen einwirken, daß sie sich dem norddeutschen Branntweinsteuersystem anschließen; denn die jetzt bestehende Zollinie widerspricht dem Geiste der Verfassung. Was der Bundesrath jetzt machen will, betrachte ich nur als ein Provisorium, bis wir entweder zur Unification oder zur Ausführung des Kiepertschen Antrages kommen. Jetzt sträuben sich die süddeutschen Essigfabrikanten gegen eine Unificirung aber wenn die Uebergangsabgabe erhoben wird, werden sie alles daran setzen, die jetzigen Verhältnisse zu beseitigen.

Abg. Lasker: Der Präsident Hofmann hat die letzte Frage der Interpellation, ob die Vorlage eines Gesetzes zu erwarten sei, nicht beantwortet. Seine Rede hat gezeigt, daß die Sache nicht so einfach liegt, wie Braun gemeint hat, daß nur die Branntweinsteuer unificirt zu werden brauchte. Wie ich erfahren, ist ein solches Bestreben einer süddeutschen Regierung von der preußischen nicht mit Wohlwollen aufgenommen worden. (Hört!) Aus der ganz kleinen Frage der Rückgewähr der Steuer für denaturirten Spiritus hat sich die große Frage der Unificirung der Branntweinsteuer entwickelt. Wir sind bereit, einen etwaigen finanziellen Ausfall, der aus der Steuervergütigung entsteht, zu decken. Kann das Denaturirungssystem auf Essig angewendet werden? Dagegen hat sich die preußische Regierung im Abgeordnetenhause erklärt, und Essig selbst stellt eine solche Denaturirung nicht dar. Statt der neuen Zollschranke eine Unification der Bier- und Branntweinsteuer eintreten zu lassen, ist leicht gesagt, aber schwer ausgeführt. Wir würden dann allerdings zu einer eigentlichen Getränksteuer kommen und damit das verwerfliche System der Prüfung der Bedürfnißfrage bei Errichtung von Schankstätten beseitigen können, aber man hat auch diesen Gedanken schon übertrieben; denn wenn die hohen Sätze, die man für die Schanksteuer genannt hat, wirklich in Anwendung kommen sollen, dann würde dies in vielen Fällen einem Verbot gleichkommen. Ich warne davor, daß ein an sich ganz populärer Gedanke durch Maßlosigkeit und Uebertreibung zu Tode gehetzt wird. Man setzt an die Stelle des Gedankens einer Steuerreform immer gleich den einer Steuererhöhung. Ich halte sowohl Bier wie Schnaps für Gegenstände, die in ganz legitimer Weise fruchtbar zu machen sind für die Besteuerung; es giebt nicht viele Artikel dieser Art. Statt also ganz allgemein, wie dies leider geschieht, auszusprechen, man wolle die Einnahmen aus indirecten Steuern erhöhen und damit eine gewisse Unruhe nicht nur in einzelne Branchen, sondern in alle wirthschaftlichen Verhältnisse zu bringen, hätte man mit klaren Worten die Artikel bezeichnen sollen, die einer systematischen Besteuerung unterworfen werden sollen. Tabak, Bier und Branntwein sind solche Gegenstände.

Damit hätte man dann das in Verbindung bringen müssen, was wir die Compensation nennen. Diejenigen, welche wirthschaftliche Interessen haben, sollten nicht sagen: wenn man ihnen Erleichterungen gewisser Art gewährte, seien sie bereit Steuererhöhnngen auf andern Gebieten auf dem Präsentirteller entgegen zu bringen. Ich muß deshalb bitten, daß die Regierung sich darüber äußert, ob sie diese Frage, in der eine Schädigung Norddeutschlands vorliegt, dem Reichstage zur Entscheidung unterbreiten will; denn wir können nicht zugeben, daß im Wege der Verordnung eine neue Zolllinie gezogen wird. Wenn die Regierung die Frage im Rahmen einer allgemeinen Reform lösen will, so wird sie die lebhafteste Unterstützung finden, bei theilweiser Lösung aber energischen Widerstand. (Beifall.)

Abg. v. Schmid (Würtemberg) protestirt dagegen, daß man die Unificirung der Brantweinsteuer mit dieser Frage in Verbindung gebracht habe. Die Einführung einer allgemeinen Getränksteuer nach dem norddeutschen Muster in den süddeutschen Staaten habe nicht nur finanzpolitische Bedenken. Wenn man den Gegenstand einmal discutiren wolle, dann müsse man es ex professo thun, nicht ex occasione. Der verfassungsmäßige Vorbehalt, den die Süddeutschen in Bezug auf die Branntweinsteuer sich gemacht haben, besteht noch, und die finanzielle Lage der Einzelstaaten, besonders Würtembergs, dürfte bei einer Entscheidung in dieser Sache von großem Gewichte sein. Eine Anomalie der Concurrenz liegt allerdings vor, aber was man von Widerspruch gegen den Geist der Verfassung gesprochen, ist doch nur Uebertreibung. Wenn man mit dieser untergeordneten Frage so bedeutende Dinge, wie die Unificirung der Branntweinsteuer in Verbindung bringt, so ist die Vermuthung nahe gelegt, daß mit solchen kleinen Mitteln eine Pression auf die Einzelstaaten ausgeübt werden soll.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Die Aeußerungen des Vorredners geben einen Beweis dafür, daß ich Recht hatte, wenn ich sagte, man könne die Interessenten — die Essigfabrikanten — nicht darauf vertrösten, daß die Branntweinsteuer unificirt werde; denn die Worte des Vorredners zeigen, welche Schwierigkeiten sich den vom nationalen Standpunkte aus ganz wünschenswerthen und für die Zukunft nothwendigen Ideen entgegenstellen. Wenn der Abg. Lasker die Antwort auf die Frage, ob eine Vorlage an den Reichstag zu erwarten sei, vermißt hat, so glaube ich, daß diese Antwort darin liegt, daß ich erklärt habe, der Bundesrath habe mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Sache im Wege der Verordnung zu regeln.

Damit ist die Interpellation erledigt und es schließt sich daran die Fortsetzung der Etatsberathung. Bei Gelegenheit des Etats des Reichstages, und zwar bei den Positionen für die Bibliothek erstattet Abg. von Stauffenberg im Namen des Gesammtvorstandes Bericht: Der erste politische Körper Deutschlands muß auch die erste politische Bibliothek besitzen, damit den Mitgliedern nicht nur, sondern Allen, die sich mit der wissenschaftlichen Lösung der einschlagenden Fragen beschäftigen, die literarischen Hilfsmittel zu Gebote stehen. Die Bibliothek des Reichstages umfaßt folgende Fächer: Staatswissenschaft, deutsches und ausländisches Staatsrecht, Polizeiwissenschaften, Verkehrsanstalten, Gemeinderecht, Volkswirthschaft, Finanzwissenschaft, Gesellschaftskunde, Handel und Verkehr, Rechtswissenschaft und Geschichte, besonders neueuropäische Geschichte seit der Reformation, welche letztere Literatur möglichst vollständig beschafft werden soll. Seit 1872 sind für die Bibliothek im Ganzen 137,050 Mark ausgegeben. Es sind noch folgende Fächer zu vervollständigen: Staatswissenschaft, ausländisches Staatsrecht, Kirchenrecht, Geschichte der romanischen Völkerschaften; die Literatur über Civilrecht und den Civilproceß soll mit Rücksicht auf die dem Reichstag in den nächsten Jahren obliegenden Arbeiten möglichst vollständig beschafft werden. Die Bibliothek wird stark benutzt und wird unzweifelhaft noch stärker benutzt werden; nach den statistischen Aufstellungen ergiebt sich, daß 2203 Werke in die Wohnung der Mitglieder befördert sind; das macht als

bei einem Bestand von 20,000 Bänden ziemlich 12 Procent, was eine ungewöhnlich starke Benutzung beweist.

Bei der Uebersiedelung in das neue Gebäude wurde ein Bestand von 23,021 Bänden festgestellt, darunter sehr zahlreiche Geschenke. Die deutschen Regierungen haben fast ausnahmslos ihre Publicationen, sowie die Verhandlungen ihrer Parlamente mitgetheilt, so daß die Bibliothek in dieser Beziehung die vollständigste Deutschlands ist. Die englische Regierung hat durch Vermittelung des Botschafters Graf Münster übersendet: Calendars of State papers, Chronicles and memorials of Great Britain and Irland during the middle ages, Reports presented to both Houses of Parliament; die Abgg. Frühauf, Kapp, Bracke, Liebknecht, Graf Stolberg-Wernigerode, Lipke und Grothe haben eine große Anzahl von Werken geschenkt; aus Washington ist von der amerikanischen Regierung eine große Reihe von Publicationen eingegangen, so daß mit Hinzunahme der eigenen Anschaffungen des Reichstages, bei denen der Abgeordnete Kapp die Bibliothekscommission mit seiner Sachkenntniß und der Buchhändler Steiger in Newyork mit seinem höchst schätzbaren Rath unterstützt hat, unsere Sammlung in Bezug auf Geschichte und Staatsrecht Nordamerikas die vollständigste Europas sein dürfte. Die Catalogisirung konnte noch nicht vollendet werden, weil diese Arbeiten durch den Umzug der Bibliothek um 2—3 Monate zurückblieben. Es sind aber Cataloge einzelner Fächer bereits gedruckt, eine ganze Reihe anderer handschriftlich vollendet. Wenn der Catalog schon früher gedruckt wäre, so wäre er in Folge der neuen Anschaffungen und der zahlreichen Geschenke jetzt schon wieder unbrauchbar geworden. Es wird daran gearbeitet, ein Verzeichniß der Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften, nach den einzelnen Gegenständen geordnet, fertig zu stellen; dasselbe ist zum dritten Theil vollendet. Diese Arbeit ist aber so umfangreich, daß deren Fertigstellung bis zur nächsten Session nicht in Aussicht gestellt werden kann. Nicht nur die Vermehrung der Bibliothek, sondern auch die Zweifel der Bautechniker, die eine Garantie für die Sicherheit derselben im alten Gebäude nicht übernehmen konnten, machten einen Neubau absolut nothwendig.

Mit diesem Bau wurden zugleich einige kleinere Bauten in der Restauration und in der Garderobe verbunden, auch wurde für das Publikum der Tribünen ein neuer Ausgang geschaffen, um bei einer etwa eintretenden Störung jeder Calamität vorzubeugen. Durch die Verlegung der Bibliothek ging ein sehr ruhiges und überaus brauchbares Zimmer für Commissionssitzungen verloren; jetzt sind wir genöthigt, in einem an der Straße gelegenen Zimmer zu sitzen, in dem wir wie in allen nach der Straße liegenden Zimmmern durch den Straßenlärm in kaum glaublicher Weise gestört werden. In Folge dessen hat sich das Präsidium an den Magistrat von Berlin gewendet und um eine Asphaltirung des oberen Theiles der Leipzigerstraße, ähnlich wie dies in der Wilhelmsstraße geschehen ist, gebeten. Das ist doch nur eine Ehrenpflicht der Stadt dem Reichstage gegenüber. (Sehr richtig!) Der Magistrat hat geantwortet, daß sowohl technische als financielle Schwierigkeiten dem im Wege stehen, noch vor Beginn dieser Session die Asphaltirung fertigzustellen. Wenn irgend möglich, solle dieselbe aber bis zum Herbste des nächsten Jahres bewerkstelligt werden. (Beifall.)

Abg. **Reichensperger** spricht dem Vorredner wie seinen Collegen in der Commission für die Bibliothek den Dank des Hauses für ihre mühseligen Arbeiten aus. (Beifall.) Es sei aber alle Ursache, auch des Bibliothekars Dr. Potthast zu gedenken, der es nach keiner Seite hin habe an Aufmerksamkeit fehlen lassen. (Sehr wahr!) Aber man sollte darüber nicht den Bau eines Gebäudes für den Reichstag aus den Augen verlieren. Wer sich das Terrain hinter dem jetzigen Hause ansieht, der müsse die Ueberzeugung gewinnen, daß auf diesem Platze ein vortreffliches Parlamentsgebäude selbst vom größten Umfange hätte stehen können.

Der Etat des Reichstages wird unverändert genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern.** Nach dem Vorschlage der Regierung sollten die gesammten 26,763,900 Mk. für das Heer und die Marine zu verschiedenen Zwecken (zum Garantiefonds für die Lebensversicherungsanstalt, zur Bildung von Unterstützungsfonds, Kadettenfreistellen, für Dienstwohnungen u. s. w.) verwendet werden. Die Budgetcommission beantragt dagegen nur 3,000,000 Mk. für die Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für Armee und Marine — Würtemberg erhält 165,900 Mk. und Baiern 528,300 Mk. zu gleichen Zwecken — zu bewilligen und die Ausgaben für den Bau einer Conservenfabrik in Mainz, für den Ankauf eines Dienstgebäudes des Generalcommandos des dritten Armeecorps und für die Erweiterung der sächsischen Unteroffizierschule in Marienberg im Gesammtbetrage von 5,994,243 Mk. **nachträglich** zu genehmigen. Von dem Rest soll — nach Artikel IV der Commissionsvorschläge — soviel als außerordentlicher Zuschuß in den Etat eingestellt werden, als nothwendig ist, um eine Erhöhung der Matricularbeiträge von nur 6,000,000 Mk. gegen das Vorjahr eintreten zu lassen; die genaue Ziffer bleibt der Calculatur vorbehalten.

Abg. **Richter** (Hagen) beantragt: 3,000,000 Mk. dem Kaiser zur Bildung eines Fonds zu Gnadenpensionen, zu Pensionszuschüssen und zu Unterstützungen für die durch den Krieg invalide gewordenen Personen, desgleichen zu Unterstützungen der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur Verfügung zu stellen. Würtemberg soll 165,900 Mk., Baiern einen seiner Bevölkerungszahl entsprechenden Betrag erhalten.

Referent **v. Benda**: Die Budgetcommission hat Ihnen an Stelle der Regierungsvorlage eine andere zur Annahme empfehlen müssen. Sie ist dazu genöthigt gewesen durch die Erwägung, daß unsere Matricularbeiträge trotz der in der Budgetcommission vorgenommenen Reduction noch sehr hoch sind und daß das Deficit des laufenden Rechnungsjahres in minimo sich auf 17 Millionen Mark, ja möglicherweise auf 30 Millionen belaufen wird. Im Angesicht dieser Thatsachen konnte die Budgetcommission sich nicht dazu verstehen, so erhebliche disponible Bestände festzulegen, um so weniger als die Möglichkeit einer umfassenden Steuerreform, welche das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herstellen könnte, zur Zeit in sehr weite Ferne gerückt ist. Auf die Natur der Entstehung dieses Fonds hat die Commission insofern möglichste Rücksicht genommen, als sie für alle von der Militairverwaltung geforderte Zwecke Positionen in den Etat eingestellt hat, die z. B. für die Unteroffiziere die Forderungen der Regierung noch übersteigen. Auch in Bezug auf die gestrichenen Positionen „Wohnungen für die Divisionscommandeure und Offiziersspeiseanstalten" habe ich im Namen der Commission zu erklären, daß dieselbe sich denselben gegenüber nicht principiell ablehnend verhält. Es war ihr jetzt nur noch nicht nachgewiesen, wie, wo und wann gebaut werden solle. Es bleibt der Militairverwaltung überlassen, diesen Nachweis in kommenden Jahren zu erbringen. Trotzdem die Commissionsvorschläge sowohl von der Regierung als auch von der Minorität der Commission angefochten worden sind, kann ich ihnen dieselben doch zur Annahme empfehlen.

Inzwischen circulirt auf der Journalistentribüne ein **Extrablatt der Berliner Zeitung**, das von dieser Stelle aus dem **Kriegsminister v. Kameke**, der am Tische des Bundesrathes sitzt, übermittelt wird. Der Herr Minister liest es, läßt es den Präsidenten v. Forckenbeck lesen und bemerkt darauf, indem er die Debatte für einige Minuten unterbricht: Es wird mir soeben ein Extrablatt einer hiesigen Zeitung überreicht, welche lautet: „Höchst wichtige Nachricht: **Die deutsche Heeresverwaltung bereitet eine Mobilisirung vor.** Diese sensationelle Nachricht, über deren nothwendig beunruhigende Wirkung wir uns völlig klar sind, geht uns aus einer so unbedingt zuverlässigen Quelle zu, daß wir dieselbe nicht verschweigen zu dürfen glauben. Nach den uns gewordenen vertraulichen Mittheilungen handelt es sich um die Aufstellung eines Corps an der österreichischen Grenze. Höhere Offiziere z. D., denen eventuell bei dieser Armee ein Commando zufallen würde, haben gestern aus Berlin die Ordre erhalten, sich innerhalb vier Tagen gestellungsbereit zu halten." — **Ich habe dazu nur zu bemerken, daß das Alles nicht wahr ist.** (Große Heiterkeit.) Nach diesem Intermezzo fährt der Kriegsminister in der Debatte fort:

Zur Sache selbst bitte ich Sie der Natur dieses Fonds Rechnung zu tragen und die Regierungsvorlage aufrecht zu erhalten. Es sollen aus diesem Fonds für Zwecke, welche auch Ihre Commission gebilligt hat, Capitalien fundirt werden, welche eine dauernde Sicherheit für die Erfüllung dieser Zwecke gewähren sollen. Dieser Fonds entstammt aus den von Frankreich gezahlten Verpflegungsgeldern und nicht der Steuerkraft des Reiches. Die Occupationsarmee hat diese Ersparnisse ermöglicht durch eine umsichtige Verwaltung und dieselben haben eine vollständige Aehnlichkeit mit den Ersparnissen, welche im Frieden aus den Verpflegungsgeldern durch die Selbstbewirthschaftung gemacht werden und welche den Truppen für ihre Bedürfnisse verbleiben. Demgemäß hatte die Militärverwaltung keinen Zweifel, daß auch die vorliegenden Ersparnisse ihr gehörten, was schon aus den bona fide gemachten Ausgaben für die Conservenfabrik in Mainz 2c. hervorgeht, deren nachträgliche Bewilligung Ihre Commission empfiehlt. Die Finanzverwaltung war aber der Meinung, daß diese Gelder jetzt formell dem Reiche gehörten, sie glaubte aber, daß in Rücksicht auf die Entstehung dieses Fonds die Billigkeit fordere, diese Bestände der Armee für ihre Bedürfnisse zuzugestehen. So ist die Regierungsvorlage entstanden mit dem Grundgedanken, unabhängig von der jeweiligen Finanzlage des Reiches auch in schwierigen Verhältnissen die Mittel für die angegebenen Zwecke zu gewähren. Ich bitte Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Referent **v. Benda** bemerkt, die Budgetcommission habe die 3 Millionen Mark als Garantiefonds für eine Lebensversicherungsanstalt für Offiziere bewilligt, im Hinblick auf die Thatsache, daß der Krieg schwere Verwüstungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Offiziersfamilien verursache und daß es wünschenswerth sei, auch den Unvermögenden die Betheiligung an dieser wohlthätigen Institution zu ermöglichen. Bis jetzt habe man mit derselben günstige Erfahrungen gemacht. In Betreff des Antrages Richter habe die Regierung in der Commission erklärt, daß die von ihr geforderten Zwecke ihr wichtiger seien, als die, welche der Antrag verfolge. Die Commission habe keine Veranlassung hier der Regierung entgegen zu treten.

Abg. **Richter** (Hagen): Anknüpfend an die erste Mittheilung des Kriegs-Ministers hebe ich ausdrücklich hervor, daß es die „Berliner Zeitung" ist, welche durch ein solches sensationelles Extrablatt offenbar die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre obscure Existenz hinlenken will. Als verantwortlicher Redacteur ist ein Dr. Langmann gezeichnet. Ein solches nichtswürdiges Treiben, aus Reclameinteressen weite Kreise des Volkes zu beunruhigen, verdient öffentlich gebrandmarkt zu werden. Nicht immer ist der Reichstag versammelt und im Reichstag der Kriegsminister zur Stelle, um sofort eine Berichtigung eintreten zu lassen. — Was die vorliegende Frage betrifft, so will mein Antrag die 3 Millionen nicht für die Lebensversicherung der Offiziere verwendet wissen, sondern für Gnadenpensionen oder Pensions-Zuschüsse an Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen von Gefallenen. Es ist ein falsches Princip, Alle, deren Leben einer besonderen Gefahr, der Kriegs-Gefahr unterliegt, in eine einzige besondere Anstalt zusammen zu drängen. Die bestehenden Privatanstalten, z. B. die Gothaer, versichern gegen eine Extraprämie auch gegen Kriegsgefahr.

Die Offizierversicherungsanstalt schließt die Unteroffiziere und Soldaten der Reserve und Landwehr von der Versicherung aus, obwohl auch diese die Kugel nicht verschont und die Hinterbliebenen von solchen Personen mit niederem militärischen Rang nur eine Pension erhalten, welche mit der sonstigen bürgerlichen Stellung oft wenig im Verhältniß steht. Will man die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen mit Capital statt mit Pensionen unterstützen, so mag man, statt die Versicherungsform zu wählen, das Pensionsgesetz revidiren. Was die Friedensverhältnisse betrifft, so sind die Hinterbliebenen der Civilbeamten auch nicht besser gestellt; im Gegentheil kommen für deren Söhne die Cadettenanstalten, die Militärwaisenhäuser und Unteroffizierkinderanstalten weniger in Betracht. Auch ohne die drei Millionen bleibt die Lebensversicherungsanstalt für Offiziere, was sie ist. Ueber die Erweiterungsgedanken scheint sich die Regierung selbst noch nicht klar zu sein. Für Einführung des Beitrittszwanges, Erleichterung der Bedingungen reichen die Zinsen von 3 Millionen Mark auch nicht aus. Wir betreten ein Gebiet, an sich zweifelhafter Natur, von unbekannter Entwickelung, und mit gefährlichen Consequenzen. Wollen wir den Weg betreten, so müssen wir das Ziel klar vor Augen sehen und die Lebensversicherung eventuell gleichmäßig auch für alle Civilbeamten regeln. Verwenden wir daher die 3 Millionen lieber für einen unzweifelhaften Zweck, wo ein dringendes Bedürfniß vorhanden ist. Die Invalidenpensionsgesetze lassen viele Fälle besonderer Natur unberücksichtigt, die Invaliden der Kriege von 1870 sind in mannigfacher Beziehung schlecht gestellt. Mit einer Verwendung nach dieser Richtung vermeiden wir die Einseitigkeit, die aus dem Kriege herrührenden Gelder einzig und allein für Berufssoldaten zu verwenden, sondern machen sie in erster Reihe nutzbar für alle Diejenigen, welche zu den Erfolgen des Krieges besonders beigetragen haben.

Generalmajor **v. Voigts-Rhetz**: Die in Rede stehende Lebensversicherungs-Anstalt ist keine Schöpfung neuesten Datums, sie war immer in der preußischen Armee beabsichtigt, sie war nur in deren engem Rahmen nicht ausführbar; erst jetzt ist das möglich geworden. Das Datum ihrer Gründung, der erste Juni 1872 zeigt schon, daß die Noth des Krieges dazu drängte, möglichst schnell damit vorzugehen. Es handelt sich hier um eine wirkliche Calamität. Die Gehälter der Offiziere gestatten ihnen nicht, Ersparnisse für die Zukunft zu machen, jeder Nebenerwerb ist ihnen unmöglich gemacht. Das Reich hat keine Wittwenkasse wie die Einzelstaaten, nach dem Ablauf des Gnadenmonats erlischt jede Verpflichtung des Reichs. Die Wittwenkassen sind den unbemittelten Offizieren namentlich für eine höhere Rente etwa von 500 Thlr. sehr schwer zugänglich. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften lehnten bisher die Versicherung von Offizieren für den Kriegsfall entweder ganz ab oder sie forderten exorbitante Prämien. Wenn sie jetzt entgegenkommender geworden sind, so ist das eine Folge der von uns gegründeten Lebensversicherungsanstalt. Die unserige hat nicht den Zweck, große Renten zu gewähren — sie gestattet nur den Einkauf von 100 bis 20,000 Mark — sondern sie soll eine Summe zur Deckung der ersten dringendsten Bedürfnisse gewähren. Zu den Begräbnißkosten, zur Verlegung des Wohnsitzes nach einem beliebigen Ort, zur Etablirung eines kleinen Geschäftes u. s. w. Die Reichsmittel werden auch nicht weiter als dieses eine Mal für die Lebensversicherungsanstalt in Anspruch genommen werden, wie der Abg. Richter fürchtet. Das ist schon dadurch ausgedrückt, daß diese drei Millionen nicht unter die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds gestellt werden. Zwar muß ich zugestehen, daß eine gleiche Institution für die Civil-Beamten wünschenswerth ist, aber ich muß dem Abg. Richter gegenüber in Abrede stellen, daß die Offiziere besser gestellt sind als die Civil-Beamten. Der Antrag Richter ist sehr dankenswerth und unter anderen Umständen wäre er sehr acceptabel und wenn noch drei Millionen disponibel wären, würde die Militairverwaltung sehr gern auf denselben eingehen. (Heiterkeit.) Jetzt aber muß ich Sie bitten, da der Antrag Richter nebenbei auch mancherlei Gefahren in sich birgt, eventuell den Antrag Ihrer Commission anzunehmen.

Würtembergischer Geh. Kriegsrath **v. Mand**: Nach dem Antrage Richter würde sich die Vorlage von dem Grundgedanken entfernen, daß die einzelnen Contingente verhältnißmäßig an dieser Wohlthat participiren und den auf sie entfallenden aliquoten Theil selbstständig verwalten sollen. Das würtembergische Contingent würde dadurch benachtheiligt werden. Ich bitte Sie also, den Antrag Richter abzulehnen.

Der baierische Bevollmächtigte Generalmajor **v. Fries** tritt der Ausführung des Vorredners mit dem Hinweis bei, daß nach dem Richter'schen Antrage das baierische Contingent viel schlechter wegkommen werde, als nach den Commissionsvorschlägen. Baiern besitze eine ziemlich reich dotirte Wittwenkasse, wodurch die Hinterbliebenen baierischer Offiziere in Rücksicht auf ihre Unterstützungsbedürftigkeit besser gestellt sind, als die der Offiziere anderer Contingente und daß die ersteren deshalb nach dem Antrage Richter weniger Unterstützungen erhalten würden, als wenn die Commissionsanträge zur Annahme gelangten.

Abg. **Lucius** erklärt, daß seine Partei wie in der Commission aus den in der ersten Berathung hervorgehobenen Gründen, namentlich in Rücksicht auf die Entstehung dieses Fonds principaliter für die Regierungsvorlage, event. für die Commissionsbeschlüsse stimmen werde. Im letzteren Falle hoffe er, daß diese Positionen im Ordinarium stets anstandslos bewilligt werden. Abänderungsanträge habe er aus Rücksicht für die Geschäfte des Hauses nicht gestellt und er hätte gewünscht, daß andere Parteien dieselbe Resignation geübt hätten. Der Antrag Richter sei zwar acceptabel; da die Regierung die Commissions-Vorschläge aber vorziehe, werde er für die letzteren stimmen.

Reichskanzleramtsdirector **Michaelis**: Ich will diesen Gegenstand noch etwas von finanziellem Standpunkt aus beleuchten. Neben verschiedenen einmaligen Bedürfnissen sollte hier ein Stiftungsfonds geschaffen werden, welcher durch zinsbar angelegte Kapitalien die Erfüllung der geforderten Zwecke sichern sollte, ohne in Zukunft den Etat zu belasten. Dieser Grundgedanke, welcher der Entstehung dieses Fonds und den angegebenen humanistischen und militärischen Zwecken entsprach, hat in der Budgetcommission eine durchschlagende Kritik nicht erfahren. Das Streben der Commission ging nur dahin, die Ausgaben in den Etat einzustellen und die Kapitalien einzuziehen, um die Matrikularbeiträge des laufenden Etatsjahres zu vermindern. Sie sollen den Uebergang erleichtern, sie belasten aber die Zukunft. Zu welchem Abschluß hat denn nun die Budgetcommission den Etat pro 1878/79 gebracht? Das Deficit ist nicht mehr nominell, sondern in Wirklichkeit da. Zum ersten Male in diesem Jahre sind unsere regelmäßigen Einnahmen geringer als unsere regelmäßigen Ausgaben. Wir haben $415\frac{1}{2}$ Millionen ordentliche und 120,400,000 Mark einmalige Ausgaben. Dem gegenüber stehen formell 116,462,000 Mark außerordentliche Zuschüsse, so daß also scheinbar vier Millionen der einmaligen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden. In Wirklichkeit verhält sich die Sache anders. Unter den ordentlichen Einnahmen figuriren 2,200,000 Mark für Erlös von Grundstücken der Militärverwaltung. Dieselbe Summe ist für Ersatzbauten in Ausgabe gestellt. Diese Position trägt mehr den Charakter eines außerordentlichen Zuschusses. Die Commission hat die Zölle und Verbrauchssteuern um 4,068,000 Mark gegen den Regierungsentwurf erhöht. Dieses Ergebniß ist namentlich in Hinblick auf das Resultat der Tabaksteuer im Jahre 1877/78 sehr zweifelhaft und es würde sich empfehlen diese Position bis zur dritten Lesung nochmals zu revidiren. Es figuriren ferner in den regelmäßigen Einnahmen 7,324,000 Mark aus zinsbar belegten Reichsgeldern. Diese sind aber nur vorübergehend aus der französischen Kriegskostenentschädigung disponibel, die Einnahme ist also keine regelmäßige. Es bleibt demnach eine ordentliche Einnahme von 405 Millionen im Gegensatz zu einer ordentlichen Ausgabe von $415\frac{1}{2}$ Millionen. Die Differenz beträgt also $10\frac{1}{2}$ Millionen. Bei dieser Sachlage dürfte sich eine nochmalige eingehende Erwägung darüber empfehlen, ob nicht der Einziehung von Kapitalien zur Deckung laufender Etatsbedürfnisse die Bewilligung, wenn nicht der Tabaksteuer, so doch einer geeigneten und einträglichen Stempelsteuer zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Reichs vorzuziehen ist.

Abg. **Zimmermann**: Ich erkenne die von der Regierung für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vorgebrachten Gründe gern an, spreche mich aber gegen die Ueberweisung der 3 Millionen Mark als Garantiefonds aus, weil ich nicht glaube, daß hierdurch der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird. Es handelt sich hier weder um eine politische, noch um eine militärisch-technische Frage, sondern um eine rein wirthschaftliche. Ich bedaure, daß der Reichstag noch nicht Gelegenheit gehabt hat, sich mit den Lebens-Versicherungen zu beschäftigen; jetzt sollen wir in einer Frage dieser Art eine Entscheidung treffen. Man will eine Zwangs-Versicherung einführen; aber ich begreife nicht, wie man zu einer solchen auf administrativem Wege gelangen kann. Wir können uns bei einer einzelnen Vorlage nicht auf eine Frage von solcher Wichtigkeit engagiren. Die Grundsätze, auf denen die Versicherungs-Gesellschaft basirt, und die Verwaltung der Gesellschaft muß ich, so weit die Vorlage überhaupt darüber Aufschluß ertheilt, als richtige anerkennen. Allein in einer anderen Beziehung scheint mir eine Verbesserung nöthig zu sein. Man hat auf eine rege Betheiligung der Offiziere gehofft und doch haben sich von dem 17,000 Mann starken preußischen Offiziercorps nur 4—5000 betheiligt. Nur durch eine große Betheiligung, nicht aber durch einen Zuschuß von 3 Millionen Mark kann man etwas erreichen. Will man aber einen Zwang ausüben, so muß dies im Wege des Gesetzes geschehen. Die Ursache der geringen Betheiligung des Offiziercorps ist in einem Mangel der Aufnahme-Bedingungen zu finden. Diese sind zu revidiren. Die Zahlungen sind zu hoch gegriffen und wenn diesen gegenüber nicht angemessene Leistungen stehen, so werden nicht viele zur Betheiligung herangezogen werden. Das Princip des Zuschusses zu solchen Gesellschaften ist ein falsches, namentlich bei gegenseitigen Gesellschaften. Die 165,000 M., welche für die würtembergische Versicherungs-Gesellschaft zugeschossen werden sollen, sind zu unbedeutend, als daß sie den würtembergischen Offizieren eine Versicherungs-Gesellschaft garantiren könnten. Der Antrag Richter sucht einem Nothstand abzuhelfen. Bei den Petitionen der betreffenden Hilfsbedürftigen hat man immer gesagt, daß die Fonds schon verbraucht sind. Es ist also correct, dem Kaiser die Disposition über diese Fonds zu geben.

General **v. Voigts-Rhetz**: Die Zwangsversicherung ist nicht so gedacht, daß jeder Offizier bei seinem Eintritt von vornherein zur Betheiligung gezwungen würde, sondern es soll nur ein Jeder von dem jungen Zuwachs sich dazu verstehen, eine Minimalsumme beizusteuern. Die Summe würde sich bei einer regen Betheiligung des 13,000 Mann starken Offiziercorps vielleicht auf 8 Mark pro Kopf stellen. Der Garantiefonds ist zum Gedeihen der Gesellschaft nothwendig.

Abg. **Hölder**: Wenn die Gesellschaft von Anfang an ohne den Garantiefonds arbeiten sollte, so müßten die Beiträge der Einzelnen sehr groß sein. Durch Bewilligung der 3 Millionen können wir die Beiträge verringern, die Betheiligung erleichtern und somit das Ziel schneller erreichen. Auch bei anderen Versicherungsgesellschaften muß, wenn sie solide sein sollen, ein Garantiefonds vorhanden sein, besonders aber bei den in Rede stehenden, deren Mitglieder so großen Gefahren ausgesetzt sind.

Referent **Benda**: Es ist besser, die 23 Millionen zu verwenden, um das Deficit zu decken, als sie in den Kasten zu legen und neue Schulden zu machen, die ja ohnehin nicht ausbleiben werden. Den Antrag Richter bitte ich abzulehnen. Derselbe würde, wenn er von der Regierung eingekommen wäre, gewiß die Sympathien des Offiziercorps gefunden haben. Jetzt aber, wo er dem Regierungsantrag entgegensteht, wird er wenig Sympathien finden.

Demnächst wird der Art. 1 der Regierungsvorlage abgelehnt und der Art. 1 des Commissionsbeschlusses unter Ablehnung des Richterschen Amendements gegen die Stimmen des Centrums und der Fortschrittspartei angenommen.

Zu Art. 2 (der die nachträglichen Bewilligungen enthält) bemerkt Abg. Richter, daß er gegen den Commissionsbeschluß stimmen werde, weil hier eine ungesetzliche Verwendung vorliege und eine solche nur bei einer ausdrücklich nachgesuchten Indemnität nachträglich genehmigt werden könne. Dies sei aber formell nicht geschehen. Zudem kann die Sache nicht als so wichtig und nothwendig angesehen werden, um die Ausgabe zu genehmigen.

Artikel II des Commissions-Antrages wird **angenommen**, ebenso ohne Debatte Artikel III., der den Antheil Baierns auf 528,300 Mark festsetzt.

Für den Fall der Annahme dieser ersten 3 Artikel beantragt die Budgetcommission, für die anderen Zwecke, zu denen die Regierung Bewilligungen aus diesen Ersparnissen verlangt, nachträglich, ca. 2 Mill. M. in den Etat aufzunehmen. Darunter finden sich 53,000 M. zur Begründung von Freistellen im Cadettencorps.

Der Referent Abg. **v. Benda** motivirt den Commissionsantrag damit, daß in den letzten Jahren der Mangel an Offizieren immer mehr zugenommen und daß die Commission die desfallsigen Argumente der Regierung als richtig habe anerkennen müssen.

Abg. **Richter** (Hagen): Es handelt sich hier um eine principielle Frage. Die Schaffung von 131 Freiplätzen in Cadettenanstalten trägt die Gefahr in sich, eine einseitige Abschließung des Officiercorps als Folge der besonderen Cadettenerziehung zu verschärfen. Jeder Cadet kostet dem Staate jährlich 1500 M. Die höchste Pension beträgt nur 780 M. Für 1100 Stellen sind aber jetzt schon ermäßigte Plätze von 450 bis zu 90 Mark herunter vorhanden. Vollständige Freiplätze werden noch höhere Prämien darauf setzen, die Söhne von Offiziersfamilien wieder zur Offizierslaufbahn zu bestimmen. Dadurch wird eine Mischung der Stände verhindert, die Abschließung der Gesellschaftsklassen gegen einander begünstigt. Dagegen häufen sich die Schwierigkeiten, welche den Söhnen bürgerlicher Familien beim Eintritt in die Offizierslaufbahn gemacht werden. Kaufmannssöhne mit selbstständigem Vermögen erhalten keine Aufnahme in Cadettenanstalten, Väter, die ihre Söhne das Abiturienten-Examen haben machen lassen, müssen von Provinz zu Provinz, von einem Regiments-Commando zum anderen reisen, und trotz des Vorhandenseins aller anderen Voraussetzungen werden die Avantageurs wegen angeblicher Ueberfüllung zurückgewiesen.

General **v. Voigts-Rhetz** wendet sich gegen die Behauptung Richters, daß den Kindern von Civilisten der Eintritt in das Cadettencorps erschwert werde. Von einer Exclusivität könne nicht die Rede sein. Das Offiziercorps ergänze sich gegenwärtig zu $^{2}/_{5}$ durch Abiturienten, zu $^{2}/_{5}$ durch junge Leute, welche die Reife für Prima haben, und nur zu $^{1}/_{5}$ durch Cadetten. Durch dieses ein Fünftel werde das Offiziercorps gewiß nicht exclusiv gemacht. Einen solchen Geist nähre das Cadettencorps überhaupt nicht.

Das Haus tritt hierauf den Beschlüssen der Budgetcommission bei.

Tit. 45 wirft an Zuschüssen zur Erweiterung des **Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg** 60,000 Mark aus.

Abg. **Richter** (Hagen) hält eine Erweiterung dieses zur Heranbildung von Unteroffizieren bestimmten Instituts für unzweckmäßig. Durch die Aufbesserung der Unteroffizierstellen habe das Mankement an Unteroffizieren bereits so erheblich abgenommen, daß es nicht mehr nothwendig sei, besondere Aufwendungen für diesen Zweck zu machen. Hierzu komme, daß gegen das Annaburger Institut, das die ihm übergebenen Knaben schon vom zehnten Lebensjahre an für einen bestimmten Beruf vorbilde, erhebliche pädagogische Bedenken geltend zu machen seien. Er empfehle deshalb mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Lage die Nichtbewilligung dieser 60,000 Mark, sowie der in einem späteren Titel zum Umbau der Anstalt geforderten 400,000 Mark.

Generalmajor **v. Voigts-Rhetz** erkennt an, daß die Zahl der Mankements an Unteroffizieren allerdings abgenommen habe, aber keineswegs in dem Umfange, daß sich die Absetzung der geforderten Summe rechtfertigen lasse. Seit dem vorjährigen Etat sei nur eine Zunahme der Capitulanten um 1700 zu verzeichnen, eine im Verhältniß zu dem Gesammtbedarf immerhin geringe Summe. Der Andrang zu dem Annaburger Institut sei ein so großer, daß nur ein Theil der vorhandenen Meldungen berücksichtigt werden können und da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Ausbildung der Zöglinge der Schule eine außerordentlich gute sei, so bitte er um Annahme der Position. Das Haus bewilligt die 60,000 Mark ebenso wie die übrigen Positionen ohne weitere Debatte.

In der Discussion über Artikel IV erklärt Abg. **v. Maltzahn-Gültz**, daß er gegen den Vorschlag stimmen werde, Capitalbestände in den Etat zur Deckung laufender Ausgaben einzustellen. Ueber die anderweitige Finanzirung des Etats behalte er sich für die dritte Lesung weitere Anträge vor. Sollten die bisherigen Beschlüsse der zweiten Berathung unverändert definitiv angenommen werden, so würde der Etat des nächsten Jahres ein noch viel ungünstigeres Resultat zeigen, als der gegenwärtige.

Abg. **Richter** (Hagen) erwidert, daß diese schlimmen Prophezeiungen von Seiten der conservativen Partei schon seit einer Reihe von Jahren sich wiederholen. Trotzdem sei es bisher stets gelungen, einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu finden, ohne die Grundsätze einer soliden

Finanzpolitik zu verletzen. Allerdings sei es an sich fehlerhaft, laufende Ausgaben des Etats aus Capitalbeständen zu decken. Hier handele es sich aber um Ersparnisse, die aus dem Jahre 1871 datiren und die sich aus Zinsen und Zinseszinsen zu der jetzigen Höhe angesammelt haben. Diese Zinsen hätten eigentlich in den vorangegangenen Jahren verwendet werden sollen. Wenn dies nicht geschehen sei, so sei man jetzt berechtigt, dieselben nachträglich in den Etat einzustellen. Ueberdies handele es sich im Ganzen nur um einen Betrag von etwa 6,700,000 M.

Artikel IV wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung, Wahlprüfungen.)

Schluß 5 Uhr.

---

**Berlin**, 5. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kammerherrn Freiherrn v. Vincke auf Zeesen im Kreise Teltow den Rothen Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Der Privatdocent Dr. Wilhelm Schum in Halle a. S. ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Bei der Realschule in Iserlohn ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Friedrich Lenz zum Oberlehrer genehmigt worden.

**Berlin**, 5. April. [Se Majestät der Kaiser und König] nahm heute außer den Vorträgen der Hofmarschälle den des Militär-Cabinets durch den General-Adjutanten von Albedyll entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital und in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend. Abends fand bei den Kaiserlichen Majestäten eine musikalische Unterhaltung statt, zu welcher die hier anwesenden Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen waren. Unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert wirkten in derselben mit: Fr. Artôt de Padilla, Fr. Gerster-Gardini, Frl. Lehmann und die Sänger Wachtel, Fricke, Ernst und Schmidt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag den Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Freiherrn von Ende, besuchte Nachmittags mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden das Museum und folgte mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm einer Einladung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl zum Diner. Abends 9½ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zur Soiree in das Königliche Palais. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 5. April. [Einführung der neuen Minister. — Nachträge zum Reichshaushaltsetat für 1878/79.] In einem der Conferenzsäle des Reichstages fand heute unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt, welche lediglich den Zweck hatte, die neu ernannten Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der Finanzen Hobrecht und des Handels Maybach, einzuführen. Die Sitzung währte nur kurze Zeit und nach ihrer Beendigung erschien Fürst Bismarck noch vorübergehend im Reichstage. — Eine dem Reichstage zugegangene Ergänzung des Entwurfs zum Reichshaushaltsetat pro 1878/79 betrifft die Summe von 38,090 M. für das Reichsschatzamt, die Summe von 227,000 M. zum Neubau der Gebäude für die kaiserl. Mission zu Tokio (Yeddo), die Summe von 35,000 M. zur Vergütung für die von der Stadt Leipzig zu bewirkende bauliche Einrichtung des für das Reichsgericht bestimmten Gebäudes. Dem Entwurf ist folgende Denkschrift beigegeben: „Innerhalb des bisherigen Geschäftskreises des Reichskanzleramts sondern sich die Angelegenheiten der Reichs-Finanzverwaltung als eine fest abgeschlossene und ihrer Natur nach besondere technische Specialkenntnisse erfordernde Gruppe aus, welche der allmäligen Ausbildung der Einrichtungen des Reiches entsprechend fortdauernd an Umfang gewachsen ist. Diesem Umstand ist in der Organisation des Reichskanzleramts auch äußerlich insofern Rechnung getragen, als mit Beginn des vorigen Jahres eine neue Abtheilung desselben ausschließlich zur Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Finanzverwaltung geschaffen wurde. Die Rücksicht auf die fernere Entwickelung des Finanzwesens des Reichs läßt es rathsam erscheinen, in weiterer Befolgung des bei der Abzweigung des Postwesens, des Justizwesens und der Verwaltung der Reichslande vom Reichskanzleramt zur Anwendung gelangten Grundsatzes, solche Zweige der centralen Verwaltung als besondere, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Centralbehörden zu constituiren, welche einen für sich abgeschlossenen umfangreichen Wirkungskreis von entsprechender Bedeutung haben, nunmehr auch die Finanzverwaltung unabhängig von dem bisherigen Verbande des Reichskanzleramts zu constituiren. Die hierfür sprechenden Gründe sind erst jüngst gelegentlich der Berathung der Steuervorlagen und des Gesetzentwurfs wegen Stellvertretung des Reichskanzlers im Reichstag so ausführlich erörtert worden, daß es gestattet sein dürfte, auf diese Verhandlungen Bezug zu nehmen. Hier mag nur noch hervorgehoben werden, daß, ganz abgesehen von den allgemeinen organisatorischen Gesichtspunkten, welche zu einer Trennung des Finanzwesens von den übrigen im Reichskanzleramt vereinigten Verwaltungszweigen auffordern, schon die Menge des aus der Wahrnehmung der finanziellen Angelegenheiten des Reichs sich ergebenden Arbeitsstoffs und die Bedeutung der hieraus dem Leiter dieser Geschäfte erwachsenden Verantwortlichkeit eine solche Abgliederung rechtfertigen. Die Organisation der neuen Behörde wird im Anschluß an frühere Vorgänge durch kaiserliche Verordnung erfolgen, sobald die erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege bereitgestellt sind. Die zu dem Ende in Anspruch zu nehmenden Mehrbewilligungen sind verhältnißmäßig gering, da die neue Behörde der Hauptsache nach aus den gegenwärtig dem Reichskanzleramt, insbesondere der Finanzabtheilung desselben angehörigen Beamten bestehen wird und zur Bestreitung der sächlichen Ausgaben ebenfalls die bezüglichen für das jetzige Reichskanzleramt vorgesehenen Etatsfonds zunächst hinreichende Mittel darbieten. Für den Personaletat erscheint das knappste Maß auch insofern geboten, als sich ein abschließendes Urtheil über die Bedürfnißfrage erst gewinnen lassen wird, wenn das neu zu bildende Amt einige Zeit functionirt hat. In diesen engen Grenzen bewegen sich die in der Vorlage specificirten Nachforderungen, welche dem Etat für das Reichskanzleramt auf das Jahr 1878/79 hinzutreten sollen, wogegen für die folgenden Jahre die Aufhebung eines besonderen Etats vorbehalten ist. Für den Leiter des Amts ist Eigenschaft und Diensteinkommen eines Unterstaatssecretärs in Aussicht genommen. Außerdem war mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Heranziehung ausreichender Kräfte für die auf dem Gebiete des Steuerwesens bevorstehenden umfassenden Arbeiten die Aufnahme einer weiteren Rathsstelle nicht zu umgehen und endlich ist ein Kanzleivorsteher, so wie ein Bote mit den für diese Beamtenkategorien üblichen Durchschnittsgehältern und Wohnungsgeldzuschüssen in Zugang gebracht. Der gesammte, hierdurch bedingte Mehraufwand beziffert sich auf jährlich 38,090 M. Von einer Verstärkung der sächlichen Fonds ist um so mehr abgesehen worden, als es an einem zutreffenden Maßstabe für den künftig einzustellenden Betrag zur Zeit noch mangelt. Mit Sicherheit wird sich die Bedarfssumme erst bemessen lassen, wenn die neue Organisation ins Leben getreten sein wird." — Bei der dritten Lesung des Etats wird ein Antrag auf Bewilligung der in zweiter Lesung gestrichenen 100,000 Mark für die Erforschung des Inneren Afrikas eingebracht werden. Der Antrag ist so zahlreich bereits mit Unterschriften versehen, daß seine Annahme mit ziemlicher Gewißheit vorausgesetzt werden kann.

[„Berliner Zeitung."] Vor der heutigen Börse wurde ein Extra-Blatt eines hiesigen Local-Blattes, der „Berliner Zeitung", verkauft, das nichts Geringeres, als die bevorstehende Mobilisirung der deutschen Armee meldete. Die Börse legte dieser Nachricht zwar vorweg nicht das mindeste Gewicht bei, und die Course wurden in gar keiner Weise durch das Gerücht berührt, die Polizei nahm indeß die Sache ernsthafter als die Börse und verhaftete, wie der „B. B.-C." meldet, die Verkäufer des Extrablattes.

**Kassel**, 4. April. [Besuch des Kaisers.] Durch ein Dankschreiben, mit dem Kaiser Wilhelm den Stadtrath in Kassel auf dessen Beglückwünschung zum Geburtstage beehrt, wird die vor einiger Zeit gebrachte Nachricht, daß der Kaiser den diesjährigen Manövern in der Umgegend von Kassel (Wabern 2c.) persönlich beizuwohnen gedenke, bestätigt, indem er u. A. mittheilt, es sei ihm ein angenehmer Gedanke, daß er im Laufe des Jahres Anlaß haben werde, von dem fortgesetzten Gedeihen des Gemeinwesens in Kassel persönliche Ueberzeugung zu gewinnen.

**Darmstadt**, 3. April. [In dem hessischen Staatsschulden-Tilgungswesen] scheinen in der That endlich rationellere Gesichtspunkte in Aufnahme kommen zu sollen, indem die Umwandlung der alten Staatsobligationen auf die jetzt geltende Reichswährung ins Auge gefaßt sein soll, um die Geschäftsführung zu erleichtern. Für die ältere, noch 12 Millionen Mark betragende Eisenbahnschuld erscheint dieses besonders wünschenswerth; es wäre dies ein großer finanzieller Fortschritt.

---

# Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 6. April. [Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika] hat sich durch den wachsenden Umfang der Geschäfte in Deutschland veranlaßt gesehen, an verschiedenen Plätzen z. B. Geestemünde, Bremerhaven, Harburg, Crefeld, Aachen an Stelle der bisher bestehenden Consularagenturen selbstständige Berufsconsulate zu errichten und zur Verwaltung derselben, wie gesetzlich erforderlich, amerikanische Bürger berufen. Für Breslau ist das Gleiche geschehen und Mr. Gordon Grant aus Washington zum Leiter der hierorts neu zu etablirenden Commercial-Agency ernannt worden. Nach seinem Eintreffen wird die bisher hier bestandene Consular-Agentur aufgelöst werden und der Consular-Agent Herr Fränkel aus dem Dienste der Union scheiden. — Commmercial-Agents sind ausschließlich dem auswärtigen Dienste der Vereinigten Staaaten eigenthümliche Angestellte und rangiren in diesem als nicht subordinirte Consularbeamten höheren Ranges.

* [Zum Schles. Musikfeste.] Aus Görlitz meldet der dortige „Anzeiger": Die Aussichten für einen brillanten Verlauf des Musik-Festes in unseren Mauern gestalten sich höchst erfreulich! Wie man hört, hat König Albert von Sachsen sein Erscheinen bestimmt in Aussicht gestellt, wenn der Termin um einige Tage, nämlich bis nach des Königs am 18. Juni stattfindender silbernen Hochzeit verschoben werden könnte. An künstlerischen Kräften dürfte Dresden auch sein Contingent stellen; bis jetzt ist als Solist nur der Hof-Opernsänger Beetz in Berlin gewonnen.

---

8 **Breslau**, 5. April. [Schwurgericht. — Landfriedensbruch.] Drei noch sehr jugendliche Personen waren es, welche heute wegen „qualificirten Landfriedensbruchs" vor den Geschworenen standen. Bekanntlich setzt der § 125 des Strafgesetzbuchs für dieses Verbrechen Zuchthaus bis zu zehn Jahren fest. Die Personalien der Angeklagten sind folgende: Arbeiter Franz Lamm, 17¾ Jahre alt, Arbeiter Franz Jüttner, 17 Jahre alt, und Arbeiter Wilhelm Ripke, 18½ Jahre alt. Die genannten sind aus Breslau und ohne Vorstrafen. Die Angeklagten antworten zwar auf die Frage des Präsidenten, ob sie sich schuldig bekennen? mit „Ja", bestreiten aber in der darauf folgenden Vernehmung den größten Theil der ihnen zur Last gelegten Handlungen, so daß von einem Geständniß nicht die Rede sein kann. Uebereinstimmend mit der Anklage wird durch die Beweis-Aufnahme der Thatbestand in folgender Weise dargestellt: Lamm und Jüttner saßen am Abend des 7. December v. J. in der Schillerstraße Nr. 23 gelegenen Ziganner'schen Restauration und tranken Schnaps. In dem Restaurations-Locale saßen außerdem die heute als Zeugen vernommenen Tischlermeister Fritsch, Zimmermeister Höpke, Maurerpolier Ulbrich und Schlossergeselle Dürig. Letzteren wurden Lamm und Jüttner sehr bald dadurch lästig, daß sie, an ihre Plätze herantretend, Streit zu beginnen suchten. Verschiedene Male zurückgewiesen, beharrten die Beiden in ihrem Benehmen, weshalb der Wirth, nach vergeblicher Aufforderung zum Verlassen des Locals, gegen sie Gewalt brauchte. Bei seinem Vorhaben, Lamm und Jüttner hinauszuwerfen, unterstützten ihn die übrigen genannten Gäste. — Obgleich auf diese Weise glücklich nach der Straße gebracht, versuchten L. und J. noch zweimal einzudringen. Beide Male wurden sie aber wieder hinausgeworfen. — Etwa 20 Minuten später — es war inzwischen 8 Uhr geworden und L. u. J. hatten sich anscheinend entfernt, stürmte eine Menge von etwa 30 Personen das Ziganner'sche Local. Augenscheinlich waren diese Leute durch L. und J. aus naheliegenden Kneipen gerufen worden. Während die Menge gegen Ziganner eine drohende Haltung annahm, erneuerten L. und J. ihre Versuche, in das Local einzudringen, hierbei unterstützte sie der dritte Angeklagte — Ripke — in kräftigster Weise. Ripke ist auch der Einzige geblieben, welcher als Theilnehmer der Zusammenrottung ermittelt werden konnte. — Ziganner und Fritsch suchten das Eindringen zu verhindern und hielten deshalb die nach der Straße gelegene Thüre zu. Trotzdem gelang es dem L. und R. in das Local zu kommen; hier geriethen sie mit Z. und F. ins Handgemenge. L. und R. müssen sich in diesem Streit des Messers bedient haben, denn bald blutete Z. aus zwei, F. aus einer durch Stiche hervorgerufenen Kopfwunde. Wer von den beiden gestochen hat, ist nicht festgestellt worden. Auf den Ruf des Dürig „es wird gestochen" sprangen L. und R. in aller Eile zum Local hinaus. — Während sich diese Scene im Innern der Restauration abspielte, war auch die auf der Straße stehende Menge nicht müssig gewesen. Fortwährend wurden Droh- und Schimpfreden laut, ja, es nahm die größte Zahl der Versammelten die massenhaft umherliegenden Steine und Ziegelstücke auf und warf damit gegen Thür und Fenster der Restauration. Es wurden dadurch eine Menge Scheiben im Werthe von 60 M. zerstört, einige Steine fielen auch im Local nieder, man hat etwa zehn derselben innerhalb der Restauration gefunden. Als Lamm und Riple aus dem Locale eilten, entlief auch die Menschenmenge.

Herr Staatsanwalt Warmbrunn beantragt gegen Lamm und Ripke das Schuldig mit allen in der Frage enthaltenen erschwerenden Momenten, also daß sie a. als Rädelsführer mitwirkten, b. Gewaltthätigkeiten gegen Personen verübten. Gegen Jüttner liege jedoch nach der Beweisaufnahme nur einfacher Landfriedensbruch vor. — Herr Justizrath Hientzsch, als Vertheidiger des Lamm und Jüttner, beantragt die wegen ihres jugendlichen Alters zu stellende Unterfrage, ob die Angeklagten die zur Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht besessen haben? zu verneinen event. dem Lamm mildernde Umstände zuzubilligen, welche durch die Jugend des Angeklagten und den Umstand, daß die Angeklagten angetrunken gewesen sind, begründet seien. Der Vertheidiger des Ripke, Herr Rechtsanwalt Tautz, sucht den erschwerenden Umstand der Rädelsführerschaft von seinem Clienten abzuwenden, event. schließt er sich dem Antrag auf mildernde Umstände an. — Die Geschworenen fällen ihr Verdikt conform den Anträgen der Staatsanwaltschaft, also sind Lamm und Ripke „Schuldig" mit allen erschwerenden Umständen, mildernde Umstände werden bei Beiden verneint, Jüttner ist nur wegen einfachen Landfriedensbruchs zu verurtheilen. Der Staatsanwalt beantragt gegen Ripke 1 Jahr Zuchthaus und Polizeiaufsicht, gegen Lamm mit Rücksicht auf sein Alter unter 18 Jahre 1 Jahr Gefängniß und gegen Jüttner 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof bemißt die Strafen in der beantragten Höhe.

---

## Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Berlin**, 5. April. In der heutigen Verwaltungsrathssitzung der Discontogesellschaft wurde über die Bilanz des letzten Geschäftsjahres Bericht erstattet. Der Gewinn beträgt nach Abschreibung der erlittenen Verluste circa 6,700,000 M. wovon 700,000 M. für Verwaltungskosten abgehen und 2,400,000 M. für die bereits bezahlte 4procentige Abschlagsdividende in Anrechnung kommen. Der Verwaltungsrath beschloß, aus dem Restgewinn eine einprocentige Superdividende zu gewähren, den Rest von ca. 2,700,000 M. zu reserviren. Die ordentliche Generalversammlung ist auf den 13. Mai festgesetzt.

**Wien**, 6. April. Wie die „Presse" wissen will, wäre die russische Antwortnote auf Salisbury's Circular nächster Tage zu erwarten; dieselbe setze dort ein, wo Salisbury's Circular Lücken ließ und werfe die Frage auf, in welchen Punkten der Vertrag von San Stefano geändert werden solle. Die Petersburger Stimmung sei eine mehr friedliebende und die Chancen des Congresses seien noch nicht verschwunden.

**London**, 5. April. Unterhaus. Campbell kündigt an, er beantrage am Montag zu der Adresse einen Zusatz, zu bitten, die Königin möge die von Deutschland vorgeschlagene Vorconferenz annehmen, und sich in der bessarabischen Frage jeder isolirten Action in einer England direct wenig interessirenden Sache enthalten. Dagegen den anderen Mächten andeuten, die Regierung sei bereit, sie bei einer gemeinsamen Action zu unterstützen; die sie unternehmen dürften, um dem Act unverholener Perfidie und Spoliation, den Rußland in Rumänien versucht hat, entgegenzutreten. Smith antwortet Bates, die Admiralität sei sich der Nothwendigkeit bewußt, hinreichende Streitkräfte im Stillen Ocean und den chinesischen Gewässern zu unterhalten, eine genügende Flottenmacht sei daselbst versammelt und die Verstärkung durch ein Panzerschiff beabsichtigt. Bourke antwortet Chilis, die britischen Vertreter in Konstantinopel und Athen seien angewiesen, die Umstände der Ermordung Ogles in der Nähe von Volo festzustellen, derselbe antwortet Lefevre, Salisbury bestimmte noch nicht, ob der Schriftwechsel betreffs Kretas vorgelegt werden könne. Anläßlich der Grausamkeiten in der Nähe von Volo remonstrirte Layard, worauf die Pforte die Behörden sehr bestimmt anwies, Plünderung und Grausamkeiten zu verhindern.

**London**, 5. April. Neueren Mittheilungen zufolge ist nicht Stanhope, sondern Hamilton zum Vicepräsidenten des Conseils ernannt worden.

---

**Berlin**, 5. April. [Börse.] Die Börse trug heute wieder einen ziemlich erregten Charakter. Anfänglich schien es, daß sich auch das heutige Geschäft in lustloser, wenig fester und träger Haltung den Börsen der vorangegangenen Tage unverändert anreihen würde. Bald aber änderte sich die Tendenz; die Meldungen von eventuellen Rüstungen Italiens riefen eine Verstimmung hervor, die durch die Nachrichten über die bessarabische Frage noch an Intensität gewann. Erwähnen müssen wir hier auch eines indeß vollständig mißlungenen Versuches, die Stimmung zu irritiren. Der Versuch war eben zu ungeschickt angestellt, als daß sich die Börse dadurch hätte einschüchtern lassen. Es war nämlich durch ein Extrablatt der „Berliner Zeitung" mitgetheilt worden, daß die deutsche Heeres-Verwaltung eine Mobilisirung der Armee vorbereite. Mit dem sensationellen Nimbus bekleidet, wäre diese an sich harmlose Nachricht wohl geeignet gewesen, auf die Börse tief eingreifend zu wirken, die Börse erkannte jedoch sogleich im richtigen Gefühl die Hohlheit dieser Meldung und unterzog dieselbe auch nicht einmal einer Discussion. Es wäre schwer, behaupten zu wollen, daß die qu. Nachricht die schon vorhandene Verstimmung geschärft hätte. In der zweiten Hälfte besserte sich die Haltung etwas auf günstigere Notirungen aus London. Als aber unmittelbar vor Schluß der Börse eine Depesche aus Petersburg die Ausführung der „Agence Russe" meldete, machte die Stimmung einen vollständigen Umschwung durch. Das Geschäft belebte sich und die Course zogen auf allen Gebieten urplötzlich mehr oder weniger an. Oesterr. Creditactien erhöhten die Notiz beispielsweise mit einem Sprunge um circa 10 Mark. Oesterr. Staatsbahn fand weniger Beachtung, ging aber doch mit einer Avance von ca. 5 Mark aus dem heutigen Verkehre hervor. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen fanden im Allgemeinen bessere Beachtung, Kaschau-Oderberg, Elisabeth-Westbahn und Kronprinz Rudolfbahn zeigten sich vorzugsweise beliebt und steigend, Galizier behaupteten sich auf ungefährem gestrigen Niveau. Die localen Speculations-Effecten betheiligten sich nur sehr wenig am Verkehr, für Disconto-Commanditantheile waltete das Angebot vor, doch blieb auch hier der Umsatz sehr klein, da Abnehmer gänzlich fehlten. Es notirten Disconto-Commandit ult. 108¼—7½—8½, Laurahütte ult. 70¾. Ebenso unbedeutend blieb der Verkehr in ausländischen Staatsanleihen, die anfänglich ziemlich fest waren, später aber etwas ermatteten. Russ. 5proc. Anleihe pr. ultimo 75 etw. bis 74⅝—76 und de 1877 74¼—73¾—75. Russ. Noten sehr lebhaft, pr. ult. 195—201½. Preuß. und andere deutsche Staatsanleihen unbelebt. Einheimische Prioritäten waren recht fest und belebt, besonders Dresdener, Potsdamer 4½ und 4proc., Halle-Sorauer, Bergische, Stettiner 4½proc. IV. Ausländische Eisenbahnprioritäten schwach. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte zeigte sich nur wenig Kauflust, Stettiner besser, Anhalter und Halberstädter beliebt, Thüringer rege. Leichte Bahn-Actien schwach und meist sehr still, Rumänische Stamm-Actien und Obligationen matt, Ostpreußische Südbahn belebter zu steigender Notiz, Weimar-Gera und Dresdener in einigem Verkehr. Bankactien ziemlich fest aber unbelebt. Norddeutsche Grundcreditbank besser. Weimarische Bank zog etwas an. Coburger Bank höher. Deutsche Bank zu wenig veränderter Notiz in regem Verkehr. Berliner Handelsgesellschaft erhöhte die Notiz. Braunschweigische Creditbank besser, auch Metropole Baubank anziehend. Deutsche Hypothekenbank matter. Industriepapiere mäßig belebt, Charlottenburger Pferdebahn anziehend und gesucht, Kramsta Leinenindustrie angeboten, Dessauer Gas und Magdeburger Gas besser, Greppiner Werke ebenfalls höher, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf und Lincke Wagenbau steigend, Görlitzer Eisenbahnbedarf zu höherem Course gefragt, Mechernicher Bergw. höher, Bergisch-Märkisches Bergwerk steigend, Gelsenkirchen besser, Dortmunder Union ging in größeren Beträgen um.

Um 2½ Uhr: Animirt. Credit 354, Lombarden 114,00, Franzosen 408, Reichsbank 152,50, Disconto-Commandit 111,50, Laurahütte 71,25, Italiener 70, Oesterr. Goldrente 60,40, do. Papierrente 50,40, 5proc. Russen alte 76,25, neue 75,75, Köln-Mindener 93,50, Rheinische 103,75, Bergische 72,75, Rumänen 22,80, Russ. Noten 201.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,07 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 176,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 176,75 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 166,75 bez., Russische Cp. 199,85 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,41 bez., Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,25—20,07 bez., Rum. Cp. —.

---

# **Breslau**, 6. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 18,60—19,50 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,60—13,70 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,80—12,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | 80 | 25 | — | 22 | — |
| Winterraps | 31 | 25 | 29 | 50 | 28 | 50 |
| Winterrübsen | 30 | — | 29 | — | 27 | — |
| Sommerrübsen | 28 | 25 | 26 | 50 | 25 | — |
| Leindotter | 24 | 50 | 23 | 50 | 21 | 50 |

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29,00—30,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

---

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

# Berliner Börse vom 6. April 1878.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 96,50 bz |
| Consolidirte Anleihe. . | 4½ | 104,60 bz |
| do. do. 1876 . | 4 | 96,25 bz |
| Staats-Anleihe . . . . . | 4 | 96,25 bz |
| Staats-Schuldscheine . | 3½ | 92 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 138,30 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. . | 4½ | 102 bz |
| Pfandbriefe. Berliner . . . . . . . | 4½ | 101,60 bzB |
| Pommersche . . . . | 3½ | 83,30 G |
| do. . . . . | 4 | 94,60 bz |
| do. . . . . | 4½ | 102,20 bz |
| do. Lndsch.Crd. | 4½ | 101,50 bzG |
| Posensche neue . . | 4 | 94,25 bz |
| Schlesische . . . . . | 3½ | 85,30 G |
| Lndschaftl. Central | 4 | 94,75 bz |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 96,20 bzG |
| Pommersche . . . . | 4 | 96,2? bzG |
| Posensche . . . . . . | 4 | 95,90 bz |
| Preussische . . . . . | 4 | 95,75 bz |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98,50 bzB |
| Sächsische. . . . . . | 4 | 96,50 G |
| Schlesische . . . . . | 4 | 95,30 bz |
| Badische Präm.-Anl. . | 4 | 119,10 bz |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 119,90 bz |
| Cöln-Mind.Prämiensch. | 3½ | 111,00 B |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 72,75 B |

Kurh. 40 Thaler-Loose 239½G
Badische 35 Fl.-Loose 135,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,20 bz
Oldenburger Loose 138,00 B

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,58 etbz | Dollars 4,195 G |
| Sover. 20,35 G | Oest. Bkn. 167,20 bz |
| Napoleon 16,21 bz | do. Silbergd. 176,10 bz |
| Imperials 16,68 G | Russ. Bkn. 201 bz |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 107,75 bz |
| Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B. | 4½ | 95,00 bzG |
| do. do. | 5 | 101,40 bzB |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 94,00 bzG |
| do. do. do. | 5 | 100,20 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,50 bzG |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101,90 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 107 G |
| do. do. do. | 4½ | 98,10 bz |
| Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 101,25 bzG |
| Kündb.Hyp.Schuld. do. | 5 | 100,10 bz |
| Hyp.-Anth.Nord-G.C-B | 5 | 92,50 bzG |
| do. do. Pfandbr. . | 5 | — — |
| Pomm. Hyp.-Briefe . . | 5 | 98,00 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 90,00 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 107,50 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 105,60 bz |
| do. 5%Pf.rkzlbr.m.110 | 5 | 100 bzG |
| do. 4½ do. do. m.110 | 4½ | 92,25 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 105,00 B |
| Oest. Silberpfandbr. . | 5½ | 35,50 G |
| do. Hyp.-Crd.-Pfdbr. | 5 | — — |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge. | 5 | — — |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 98,00 G |
| do. do. | 4½ | 93,25 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 102,60 G |
| do. do. 4½% | 4½ | 98,30 G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | — — |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1./1.1./7. | 4⅕ | 53 10-30 bzG |
| do. 1./4.1./10.) | | 53,20 etbzG |
| do. Goldrente . . . . . | 4 | 60,75 bz |
| do. Papierrente . . . . | 4⅕ | 50,40 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. . | 4 | — — |
| do. Lott.-Anl. v. 60. . | 5 | 100,30 bzB |
| do. Credit-Loose . . . | fr. | 285,00 bzB |
| do. 64er Loose . . . . | fr. | 243,10 G |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 139 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 137,25 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 71,25 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | — — |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 77 bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 4 | 60,80 bzG |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 54 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 102,20 etbzG |
| do. do. 1885 | 6 | — — |
| do. 5% Anleihe . . . | 5 | 100,30 G |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 70,25 bz |
| Ital. Tabak-Oblig. . . . | 6 | — — |
| Raab-Grazer 100Thlr.L | 4 | 67,70 B |
| Rumänische Anleihe. . | 8 | — — |
| Türkische Anleihe. . . | 5 | 7,70 G |
| Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 66,70 G |

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 35,50 bz
Türken-Loose 23,25 B

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. . | 4½ | 100,50 G |
| do. III. v. St.3½g. | 3½ | 86,00 B |
| do. do. VI. | 4½ | 99,75 G |
| do. Hess. Nordbahn. | 5 | 103,40 bz |
| Berlin-Görlitz. . . . . . | 5 | 101,10 B |
| do. . . . . . . | 4½ | 89,90bzG,C.84,90bzG |
| Breslau-Freib.Lit DEF. | 4½ | — — |
| do. Lit. G | 4½ | 96,25 bzG |
| do. do. HJ. | 4½ | 93,75 bz |
| do. do. K. | 4½ | 93,60 bzetG |
| do. von 1876 | 5 | 101,40 bzB |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 93,20 bzG |
| do. . . Lit. B. | 4½ | 100,25 B |
| do. . . . . IV. | 4 | 94,10 bz |
| do. . . . . V. | 4 | 92 bz |
| Halle-Sorau-Guben . . | 4½ | 101,50 bzB |
| Hannover-Altenbeken. | 4½ | 96,50 bzG |
| Märkisch-Posener . . . | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 96,50 G |
| do. do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 96,50 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 95,50 B |
| Oberschles. A. . . . . . | 4 | — — |
| do. B. . . . . . | 3½ | 85,50 B |
| do. C. . . . . . | 4 | — — |
| do. D. . . . . . | 4 | 92,75 G |
| do. E. . . . . . | 3½ | 85,60 G |
| do. F. . . . . . | 4½ | — — |
| do. G. . . . . . | 4½ | 99,50 G |
| do. H. . . . . . | 4½ | 101,25 bzB |
| do. von 1869. . | 5 | 100,90 bzG |
| do. von 1873. . | 4 | 91 G |
| do. von 1874. . | 4½ | — — |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 98,75 G |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 103,00 etbzG |
| do. Stargard-Posen | 4 | 93,00 G |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn . . | 4½ | — — |
| Rechte-Oder-Ufer-B. . | 5 | — — |
| do. do. . | 4½ | 99,50 bzG |
| Schlesw. Eisenbahn . . | 4½ | — — |
| Chemnitz-Komotau . . | 5 | — — |
| Dux-Bodenbach. . . . . | 5 | 60,25 bz |
| do. II. Emission . . | 5 | 50,90 bzG |
| Prag-Dux. . . . . . . . . | fr. | 19,75 G |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 85,20 bzG |
| do. do. neue | 5 | 83,40 G |
| Kaschau-Oderberg . . | 5 | 59,00 bzG |
| Ung. Nordostbahn . . . | 5 | 55,60 bzG |
| Ung. Ostbahn. . . . . . | 5 | 52,20 bzG |
| Lemberg-Czernowitz. . | 5 | 63,60 G |
| do. do. II | 5 | 63,50 G |
| do. do. III. | 5 | 57,40 bz |
| Mährische Grenzbahn. | 5 | 50,75 bzG |
| Mähr.-Schl. Centralb. . | fr. | 17,75 B |
| do. II. . . | fr. | 15,50 G |
| Kronpr. Rudolf-Bahn . | 5 | 64,20 bz |
| Oesterr.-Französische . | 3 | 327,00 bzG |
| do. do. II. . | 3 | 319 B |
| do. südl. Staatsbahn. | 3 | 234 bz |
| do. neue | 3 | 234 bz |
| do. Obligationen | 5 | 77,75 bz |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 71,75 bzG |
| Warschau-Wien II. . . | 5 | 91,75 bz |
| do. III. . . | 5 | — — |
| do. IV. . . | 5 | 80,50 bzG |
| do. V. . . | 5 | 72,10 bz |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. . . . | 8 T. | 3 | 168,60 bz |
| do. do. . . . . | 2 M. | 3 | 167,75 bz |
| London 1 Lstr. . . . . . | 3 M. | 3 | 20,275 bz |
| Paris 100 Frcs. . . . . . | 8 T. | 2 | 81,25 bz |
| Petersburg 100 SR. . . . | 3 M. | 5½ | 200,30 bz |
| Warschau 100 SR. . . . | 8 T. | 5½ | 201,00 bz |
| Wien 100 Fl. . . . . . . | 8 T. | 4½ | 167,25 bz |
| do. do. . . . . . . . . | 2 M. | 4½ | 166,25 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien

| Divid. pro | 1876 | 1877 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | 1 | — | 4 | 18,90 bz |
| Berg.-Märkische. . | 3¾ | — | 4 | 71,50 bz |
| Berlin-Anhalt . . . | 6 | 5¾ | 4 | 86,50 bzG |
| Berlin-Dresden . . | 0 | 0 | 4 | 12,10 bz |
| Berlin-Görlitz . . . | 0 | 0 | 4 | 14,00 bzG |
| Berlin-Hamburg. . | 11 | 11½ | 4 | 172,10 G |
| Berl.-Potsd-Magdb | 3½ | 3½ | 4 | 72,40 bzG |
| Berlin-Stettin . . . | 8⁹⁄₁₀ | — | 4 | 104,00 bzB |
| Böhm. Westbahn. | 5 | — | 5 | 70,10 bzG |
| Breslau-Freib.. . . | 5 | — | 4 | 62,50 bz |
| Cöln-Minden. . . . | 5¼ | — | 4 | 92,50 bz |
| Dux-Bodenbach.B | 0 | 0 | 4 | 12,50 bzB |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 7 | 9 | 4 | 99,50 bzG |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 4 | 12,80 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 10,40 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | — | 5 | 41,10 etbzG |
| Kronpr. Rudolfb. . | 5 | — | 5 | 46,20 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. . | 9 | 9 | 4 | 180,50 G |
| Märk.-Posener . . . | 0 | 0 | 4 | 18,00 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 8 | | 4 | 104,25 bz |
| Mainz-Ludwigsh. . | 5 | 5½ | 5 | 74,50 bz |
| Niederschl.-Märk.. | 4 | 4 | 4 | 97,00 B |
| Oberschl. A.C.D.E. | 9⅔ | — | 3½ | 119,20 bzG |
| do. neue (50% Einz.) | — | — | 5 | — — |
| do. B. . . . | 9⅔ | — | 3½ | 112,60 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-E. | 5⅖ | — | 4 | 404,50-6 bz |
| Oest. Nordwestb. | 5 | — | 5 | 174,00 bz |
| Oest.Südb.(Lomb.) | 6 | — | 4 | 112,50-13 bz |
| Ostpreuss. Südb. . | 0 | 0 | 4 | 38,25 bz |
| Rechte-O.-U.-B. . . | 6⅖ | 6⅓ | 4 | 97,90 bzG |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | — | 4½ | 30,40 bz |
| Rheinische . . . . . | 7½ | — | 4 | 102,75 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 93,50 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn. | 0 | 0 | 4 | 8,60 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 1 | — | 4 | 22,80 bz |
| Schweiz Westbahn | ⅖ | — | 4 | 14,90 bz |
| Stargard - Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 100,50 G |
| Thüringer Lit. A. | 9¼ | — | 4 | 110,60 bzG |
| Warschau-Wien. . | 6⅔ | — | 4 | 150,90 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer . . | 0 | 0 | 5 | 35,50 bz |
| Breslau-Warschau | 0 | — | 5 | — — |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 5 | 33,50 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 21,40 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | — | 5 | — — |
| Märkisch-Posener | 3¾ | 4¾ | 5 | 78,30 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 68,20 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 89,00 bzG |
| Ostpr. Südbahn . . | 5 | 5 | 5 | 85,75 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. . . | 6⅖ | 6⅓ | 5 | 106,25 G |
| Rumänier. . . . . . | 8 | 8 | 8 | 69,80 bzG |
| Saal-Bahn. . . . . . | 0 | — | 5 | 14 G |
| Weimar-Gera. . . . | 0 | — | 5 | — — |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Alg.Deut. Hand.-G | 0 | 2 | 4 | 33,00 G |
| AngloDeutscheBk. | 0 | 0 | 4 | 29,00 bzG |
| Berl. Kassen-Ver. | 10⁷⁄₁₂ | 8⁴⁄₁₅ | 4 | 145,00 G |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | — | 4 | 64,80 bzG |
| Brl.Prd.-u.Hdls.-B. | 6½ | 6 | 4 | 80,75 G |
| Braunschw. Bank. | 5 | 3 | 4 | 78,80 bzB |
| Bresl. Disc.-Bank. | 4 | 3 | 4 | 58,75 B |
| Bresl. Wechslerb. | 5⅔ | 5⅓ | 4 | 66,50 bzB |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 5 | 4 | 68,00 bzB |
| Danziger Priv.-Bk. | 7 | 0 | 4 | 103,00 B |
| Darmst. Creditbk. | 6 | 6¾ | 4 | 103,00 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 5¼ | 5¾ | 4 | 96,75 G |
| Deutsche Bank . . | 6 | 6 | 4 | 89,10 bzG |
| do. Reichsbank | 6⅛ | 6,29 | 4½ | 152,50 G |
| do. Hyp.-B. Berlin | 8 | 7½ | 4 | 87,00 bzG |
| Disc.-Comm.-Anth. | 4 | — | 4 | 108,40 bz |
| do. ult. | 4 | — | 4 | 108,00-9,50 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 5½ | 4 | 87,00 B |
| do. junge | 5½ | 5½ | 4 | 91,75 B |
| Goth. Grundcredb. | 8 | 8 | 4 | 101,90 bz |
| Hamb. Vereins-B. | 10 | 10⁵⁄₉ | 4 | 121,40 bzG |
| Hannov. Bank . . . | 5¹⁴⁄₁₅ | 6 | 4 | 100,20 bzB |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5⅛ | 6 | 4 | 83,70 bz |
| Ludw.-B.Kwilecki. | 5⅛ | — | 4 | 50,00 B |
| Leipz. Cred.-Anst. | 6 | 5⅔ | 4 | 102,00 G |
| Luxemburg. Bank | 6 | 6⅛ | 4 | 97 B |
| Magdeburger do. | 6 | 5⁹⁄₁₀ | 4 | 106,00 B |
| Meininger do. | 2 | 2 | 4 | 73,20 bzG |
| Nordd. Bank . . . | 8 | 8½ | 4 | 129,50 G |
| Nordd.Grundcr.-B. | 8 | 5 | 4 | 71,00 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 1⅔ | 3 | 4 | 67,50 G |
| Oest. Cred.-Actien | 11¼ | 8⅛ | 4 | 344½-49 |
| Posner Prov.-Bank | 6½ | 6½ | 4 | 101,60 G |
| Pr.Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 8 | 4 | 92,25 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 115,10 G |
| Sächs. Bank . . . . | 8 | 5¾ | 4 | 103,10 G |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 5 | 4 | 77,50 G |
| Thüringer Bank. . | 0 | — | 4 | 73,50 bzG |
| Weimar. Bank . . | 0 | 0 | 4 | 38,50 bzG |
| Wiener Unionsbk. | 11¹⁄₁₄ | 3½ | 4 | 90,00 B |

In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank. . . | — | — | fr. | 9,50 bzG |
| Berl. Bankverein | — | — | fr. | 39 G |
| Berl. Wechsler-B. | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos. | — | — | fr. | 11,50 G |
| Deutsche Unionsb. | — | — | fr. | 17,00 G |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | — | fr. | — — |
| Moldauer Lds.-Bk. | 0 | — | fr. | 13 B |
| Ostdeutsche Bank | — | — | fr. | — — |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | fr. | — — |
| Sächs. Cred.-Bank | 5½ | — | fr. | 104,75 G |
| Schl. Vereinsbank | 0 | — | fr. | 56,25 bzG |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl.Eisenb.-Bd-A. | 0 | — | fr. | 618 G |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 4,50 bz |
| do. Reichs-u.Co.-E. | 0 | 0 | 4 | 68,40 G |
| Märk.Sch.Masch.G | 0 | 0 | 4 | 12,00 G |
| Nordd. Gummifab. | 5 | 4 | 4 | 46,50 G |
| Westend. Com.-G. | 0 | — | fr. | — — |
| Pr.Hyp.-Vers.-Act. | 12⁴⁄₅ | 8 | 4 | 93,50 G |
| Schles. Feuervers. | 18 | 25 | 4 | 856 B |
| Donnersmarkhütt. | 3 | — | 4 | 20,75 B |
| Dortm. Union . . . | 0 | — | 4 | 6,40 bz |
| Königs- u. Laurah. | 2 | — | 4 | 70,75 bz |
| Lauchhammer. . . | 0 | — | 4 | 17,00 B |
| Marienhütte . . . . | 6 | — | 4 | 51,50 B |
| OSchl. Eisenwerke | 0 | — | 4 | — — |
| Redenhütte. . . . . | 0 | — | 4 | 2,53 G |
| Schl.Kohlenwerke | 0 | — | 4 | 5 B |
| Schl.Zinkh.-Actien | 7 | — | 4 | 83,00 B |
| do. St.-Pr.-Act. | 7 | — | 4½ | 90,75 B |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | 29,00 B |
| Vorwärtshütte. . . | 0 | — | 4 | — — |
| Baltischer Lloyd . | — | — | fr. | — — |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 2⅔ | — | 4 | 45,50 bzG |
| do. ver. Oelfabr. | 3⅓ | — | 4 | 47,00 B |
| Erdm. Spinnerei . | 0 | 0 | 4 | 12,00 G |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 1⅙ | — | 4 | 46,50 G |
| Hoffm's Wag.Fabr. | 0 | 0 | 4 | — — |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 30,00 B |
| Schl. Leinenind. . | 5½ | — | 4 | 58,90 bzB |
| do. Porzellan | 0 | 1½ | 4 | 32,50 G |
| Wilhelmsh. MA. . | 0 | — | 4 | — — |

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 5. April, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 72, 07, Neueste Anleihe de 1872 108, 65, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter 149, —, Banque ottomane 344, —, Italiener 70, 75, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 60⅝, ungar. Goldrente 71¾, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 77⅝. Belebt.

**Frankfurt a. M.**, 5. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 27. Wiener Wechsel 165, 30. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 133⅛. Galizier 198. Franzosen*) 201. Lombarden*) 54¾. Nordwestbahn 86⅛. Silberrente 53⅛. Papierrente 49⅜. Goldrente 59⅝. Ungar. Goldrente 70⅛. Italiener —. Russische Bodencredit 69⅞. Russen 1877 —. Neue russische Anleihe 74. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 98¾. 1864er Loose 243, 20. Creditactien*) 170¾ Oesterr. Nationalbank 659, 00. Darmst. Bank 103. Meininger Bank 73½. Hessische Ludwigsbahn 75¼. Ungar. Staatsloose 141, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 98⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 89 do. Ostbahn-Obligationen 60⅛. Central-Pacific 100¾. Reichsbank 152⅞. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅜. — Reservirt.

Nach Schluß der Börse: Steigend auf Berlin. Creditactien 176, Franzosen 204, Galizier 199, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen 76.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 5. April Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅜, Silberrente 53½, Goldrente 60¼, Credit-Actien 176, 1860er Loose 101¼, Franzosen 512, Lombarden 140, Italien. Rente 70, Neueste Russen 76, Vereinsb. 122⅛, Laurahütte 70½, Commerzbank 96½, Norddeutsche 132, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 73, Amerikaner de 1885 94⅝, Köln-Minden. St.-A. 93¼, Rhein. Eisenb. do. 103¼, Berg.-Märk. do. 72¼, Disconto 3 pCt. — Schluß sehr fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 25 Br., 79, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 164, 50 Br., 162, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 197, 00 Br., 189, 00 Gd.

**Hamburg**, 5. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. Roggen loco höher, auf Termine fester. — Weizen pr. April-Mai 223 Br., 222 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 225 Br., 224 Gd. Roggen per April-Mai 159 Br., 158 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 157 Br., 156 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl still, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 72. Spiritus still, per April 43¾, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli 44½, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100% 45. Kaffee behauptet, Umsatz 3000 S. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 80 Gd. pr. April 10, 80 Gd., pr. August-December 12, 00 Gd. — Wetter: Schön.

**Liverpool**, 5. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 21,000 B., davon 18,000 B. amerikanische.

**Liverpool**, 5. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Futures 1/32 D. billiger.

**Manchester**, 5. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7⅛, 20r Water Micholls 8⅝, 30r Water Gidlow 9⅛, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¾, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 90. — Ruhig, aber fest.

**Petersburg**, 5. April, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 23⅜, do. Hamburg 3 Monate 196¾, do. Amsterdam 3 M. 117⅛, do. Paris 3 M. 243⅛, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 223½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 219½, ½-Imperials 8, 55, Große russische Eisenbahn 221, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 115, Russen de 1873 122¾, Privatdisc. 4⅛ %.

**Petersburg**, 5. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 61, 50. Weizen loco 15, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 00. — Wetter: Trübe.

**Pest**, 5. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine fest, per Herbst 10, 70 Gd., 10, 75 Br. Hafer per Mai-Juni 6, 80 Gd., 6, 85 Br. Mais, Banat, per Herbst 7, 37 Gd., 7, 42 Br. — Wetter: Prachtvoll.

**Paris**, 5. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. April 32, 50, per Mai 32, 50, per Mai-August 32, 75, per Juli-August 32, 25. Mehl fest, per April 68, 50, pr. Mai 68, 75, per Mai-Aug. 68, 75, pr. Juli-August 68, 50. Rüböl fest, per April 93, 75, per Mai 94, 75, per Mai-August 95, 25, September-Decbr. 93, 00. — Spiritus fest, per April 60, 50, per Mai 61, 50. — Wetter: —.

**Paris**, 5. April, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 57, 25, Nr. 5 7/9 pr. April per 100 Kilogr. 63, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. April 68, 00, per Mai 68, 00, pr. Mai-August 68, 00.

**London**, 5. April. Havannazucker fest.

**Antwerpen**, 5. April, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen steigend. Hafer fest. Gerste behauptet.

**Antwerpen**, 5. April, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez., 27½ Br., per April —, per Mai 27¼ Br., per September 29 Br., per September-December 30 Br. Matt.

**Bremen**, 5 April, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 60, per Mai 10, 70, pr. Juni 10, 90 bez., pr. Septbr 11, 60, per August-December 11, 70.

**Berlin**, 4. April. [Versicherungsgesellschaften.] (Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.)

| Name der Gesellschaft. | Div. pr. 1876. | Div. pr. 1877. | Appoints à | Einzahlung. | Cours. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G. | 75 | — | 1000 Thl | 20% | 8050 G. |
| Aachener Rückversich.-Ges. . . . . . . . | 45 | — | 400 „ | „ | 1960 G. |
| Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G. | 20 | — | 500 „ | „ | 730 G. |
| Berl. Feuer-Versich.-Anstalt . . . . . | 28 | 30 | 1000 „ | „ | 2275 B. |
| Berl. Hagel-Assecuranz-Ges. . . . . . | 22½ | 11⅔ | 1000 „ | „ | 600 G. |
| Berl. Lebens-Versich.-Ges. . . . . . . . | 25 | — | 1000 „ | „ | 2400 G. |
| Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln | 55 | — | 1000 „ | „ | 6350 B. |
| Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln | 16 | — | 1000 „ | „ | 1930 G. |
| Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin . | 0 | 0 | 1000 „ | „ | 515 bez. B. |
| Deutscher Lloyd . . . . . . . . . . . . . | 8⅓ | — | 1000 „ | „ | 700 G. |
| Deutsche Transport-Versich.-Ges. . | 12½ | — | 1000 „ | „ | 500 G. |
| Dresdener allg. Transport-V.-Ges. | 50 | 50 | 1000 „ | 10% | 1410 G. |
| Düsseldorfer allg. Transport-V.-G. | 50 | — | 1000 „ | „ | 1405 G. |
| Elberfelder Feuer-Versich.-Ges. . . . | 40 | — | 1000 „ | 20% | 3515 G. |
| Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin | 12 | — | 1000 „ | „ | 1100 B. |
| Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin | 12 | 13⅓ | 500 „ | „ | 527 B. |
| Gladbacher Feuer-Versich.-Ges. . . . | 15 | 15 | 1000 „ | „ | 1850 G. |
| Kölnische Hagel-Versich.-Ges. . . . . . | 15 | 6 | 500 „ | „ | 290 G. |
| Kölnische Rückversich.-Ges. . . . . . . . | 12 | — | 500 „ | „ | 420 G. |
| Leipziger Feuer-Versich.-Ges. . . . . . | 100 | — | 1000 „ | „ | 8410 bez. B. |
| Magdeburger Allg. Versich.-Ges. . | 5½ | — | 100 „ | voll | 282 etw.b.B. |
| Magdeburger Feuer-Vers.-Ges. . . . | 19⅔ | 22⅙ | 1000 „ | 20% | 1880 B. |
| Magdeburger Hagel-Versich.-Ges. . | 11½ | 7 | 500 „ | „ | 190 G. |
| Magdeburger Lebens-Versich.-Ges. | 5 | — | 500 „ | „ | 240 B. |
| Magdeburger Rückversich.-Ges. . . . | 9⅚ | 9⅚ | 100 „ | voll | 425 B. |
| „Nationale“, Lebens-Versich.-Ges. zu Berlin (6% Oblig.) . . . . . . . | — | — | — | | — |
| Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel | 40 | — | 500 „ | 10% | 775 G. |
| Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin | 9 | — | 1000 „ | 20% | 1060 B. |
| Oldenburger Versich.-Ges. . . . . . . . | 6 | 7 | 500 „ | „ | 315 G. |
| Preuß. Hagel-Versich.-Ges. . . . . . . | 17 | 5 | 500 „ | „ | — |
| Preuß. Lebens-Versich.-Ges. . . . . . | 7 | — | 500 „ | „ | 230 B. |
| Preuß. National-V.-G. zu Stettin | 24 | 20 | 400 „ | 25% | 840 B. |
| Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M | 21 | 22⅙ | 1000 Fl. | 10% | 630 G. |
| Rheinisch-Westfälischer Lloyd . . . . | 20 | — | 1000 Thl | „ | 610 G. |
| Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges. | 16 | — | 500 „ | „ | 205 G. |
| Sächsische Rückversich.-Ges. . . . . . | 40 | 50 | 500 „ | 5% | 330 G. |
| Schlesische Feuer-Versich.-Ges. . . . . | 18 | 25 | 500 „ | 20% | 850 B. |
| Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt . | 10 | — | 1000 „ | „ | 1570 bez. B. |
| Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar . . . . . . . . . . . . . | 15 | 10 | 500 „ | „ | 312 G. |
| Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Actien-Ges. . . . . . . . . . . . . . . . . | 22 | — | 1000 „ | „ | 1700 G. |

**Berlin**, 5. April. [Producten-Bericht.] Bei leicht bedecktem Himmel ist die Luft heute ziemlich warm. Lebhafte Kauflust, die sich für Roggen auf Termine bei Beginn der Börse geltend machte, hat neuerdings erhöhten Forderungen sich fügen müssen. Die nicht unerheblichen Anerbietungen gelangten später jedoch zum Uebergewicht, verdrängten die Preissteigerung und verliehen dem Markt einen matten Anstrich. Waare genoß wenig Beachtung. — Roggenmehl ruhig. — Weizen hat mäßig im Werthe geschwankt, schließlich aber den gestrigen Standpunkt ungefähr behauptet. — Hafer loco matt. Termine eher etwas fester. — Rüböl ziemlich flau. Die gesteigerten Preise scheinen reichlicheres Angebot herangezogen zu haben, demgegenüber es heute an entsprechender Kauflust fehlte. — Petroleum still. — Spiritus setzte etwas höher ein, konnte die Besserung jedoch bei schwachem Handel nicht aufrecht erhalten.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 216 M. ab Bahn bez., weißer poln. — M., gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 216½—218½—217½ M. bez., per Mai-Juni 217½ bis 219½—218 M. bez., per Juni-Juli 219 bis 220½—219 M. bez., per Juli-August 218 bis 218½—218 M. bez. Gek. 8000 Ctr. Kündigungspreis 217½ Mark. — Roggen loco 140 bis 153 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 140 bis 144 Mark bez., defecter russ. — Mark bez., inländ. 144 bis 149½ M. ab Bahn bez., per Frühjahr 154½—156—154½ M. bez., per Mai-Juni 152½—154 bis 152½ Mark bez., per Juni-Juli 152—153—152 Mark bez., per Juli-August 152½—153—152 M. bez. Gek. 10,000 Centner. Kündigungspreis 155 M. — Gerste loco 115 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 135 bis 146 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarab. 139 M. ab Bahn bez., exquisit rumän. — M. ab Bahn bez., amerik. — Mark ab Kahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- u. westpr. 125—145 M. bez., russ. 115—145 M. bez., pomm. 130—140 M. bez., schlesischer 130—145 Mark bez., böhmischer 130 bis 145 Mark bez., feiner weißer russischer 150—153 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 138½—139—139 M. bez., per Mai-Juni 141 bis 142 M. bez., per Juni-Juli 144½—145 M. bez. Gekünd. 15,000 Centner. Kündigungspreis 139 Mark. — Erbsen: Kochwaare 160—195 M., Futterwaare 139 bis 158 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—21,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April 20,50—40—45 M. bez., per April-Mai 20,50 bis 40—45 Mark bez., per Mai-Juni 20,65—20,60 Mark bez., per Juni-Juli 20,70—20,80 Mark bez., per Juli-August 20,80—20,90 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 20,93 Mark bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 20,45 Mark. — Oelsaaten: Raps 310—330 Mark bez., Rübsen 310—325 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo ohne Faß 69,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per April 69,7—69,4 Mark bez., per April-Mai 69,7—69,8—69,3 M. bez., per Mai-Juni 69,6—69,1 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 67,5—67 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 64 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,4 Mark bez., per April 24 M. bez., per April-Mai — Mark bez.

Spiritus loco „ohne Faß“ 52,4—52,3 Mark bez., per April 52,3—52,5 bis 52,1 Mark bez., per April-Mai 52,3—52,5—52,1 Mark bez., per Mai-Juni 52,5—52,7—52,3 M. bez., per Juni-Juli 53,5—53,7—53,5 Mark bez., per Juli-August 54,5—54,7—54,4 Mark bez., per August-September 55,2 bis 55,5—55,1 Mark bez. Gek. 50,000 Liter. Kündigungspreis 52,10 M.

**Wien**, 5. April. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Zeit vom 21. bis zum 31. März 289,507 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Minder-Einnahme von 40,200 Fl.

[Die Südbahn] hat ihre Generalversammlung auf den 15. k. M. festgesetzt, auf der Tagesordnung befindet sich u. A. auch die Genehmigung der Verträge über die Betriebsführung auf der Istrianer und event. der Graz-Köflacher Bahn.

[Die österr.-franz. Staatsbahn] hat die auf den 13. d. anberaumt gewesene außerordentliche Generalversammlung der nicht ausreichenden Actien-Deponirung wegen auf den 17. k. Mts. verschoben, wo dieselbe unmittelbar nach der ordentlichen General-Versammlung stattfinden wird.

**Amsterdam**, 5. April. [In der heutigen Zuckerauction] der Niederländischen Handelsgesellschaft wurden 257 Faß Surinam zu 25 bis 26¾ Gulden, 420 Fäßchen Surinam zu 26—27¾ Gulden holländisch verkauft.

**Posen**, 4. April. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: schön. Roggen: fest, geschäftslos. Frühjahr 132 Gld., Mai-Juni 132 Gld., Juni-Juli 134 Gld. — Spiritus: behauptet. Gek. 40,000 Liter. April 50,10 bez. u. Gd., Mai 50,50 bez. u. Gld., April-Mai 50,30 bez. u. Gld., Juni 51,30 bez. u. Gld., Juli 52 bez. u. Br., August 52,80 bez. u. Br. Loco Spiritus ohne Faß 49,90 bez. u. Gd.

**Glasgow**, 2. April. [Eisenbericht von Theodor Hertz, vertreten durch M. J. Ullrich in Breslau.] Seit meinem jüngsten Druckberichte war der Roheisenmarkt für Warrants ruhig aber fest und Preise eher etwas besser. Man bezahlte bis 51 Sh. 3 P. Kasse, wozu heute Abgeber blieben.

Der Vorrath im Store (Warrants) beträgt 170,467 Tons gegen 170,406 Tons Anfangs vorigen Monats.

Die Verschiffungen während der vergangenen Woche betrugen 11,499 Tons gegen 10,241 Tons während der correspondirenden Woche vergangenen Jahres, und in diesem Jahre 89,478 Tons gegen 93,525 Tons während derselben Periode 1877.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| April 5. 6. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Morgens 6 Uhr. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme . . . . . . . | + 8°,4 | + 7°,1 | + 5°,5 |
| Luftdruck bei 0° . . . . | 331''',21 | 330''',95 | 331''',22 |
| Dunstdruck . . . . . . . | 3''',07 | 3''',67 | 3''',01 |
| Dunstsättigung . . . . | 74 pCt. | 98 pCt. | 92 pCt. |
| Wind . . . . . . . . . . | SO. 1. | S. 0. | NW. 1. |
| Wetter . . . . . . . . . | Regen. | Regen. Nm. Reg. | bed., Nchts. Reg. |

**Breslau**, 6. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 46 Cm. U.-P. 1 M. 50 Cm.

# Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 5. April. [Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt.] In der Versammlung vom 4. d. M. stand nach Mittheilung des bekannten Schreibens des Wohnungsausschusses für das 5. allgemeine deutsche Turnfest die Schulgeldfrage in erster Reihe zur Besprechung. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Kempner motivirt sein Votum gegen die Erhöhung des Schulgeldes damit, daß er trotz aller gegentheiligen Behauptungen die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien und Realschulen für eine Besteuerung der Bildung halte, außerdem habe er es für unrichtig gehalten, daß eine Maßregel, die doch einmal eine Besteuerung involvire, von der Stadtverordneten-Versammlung ausgehe. Im Verlauf der äußerst lebhaften Debatte äußert sich Lehrer Tepler gegen, Herr Dr. Körner für die Erhöhung. Letzterer begrüßt in derselben mit Freuden eine Möglichkeit, dem allzu sehr überhandnehmenden Besuch der gelehrten Schulen zu steuern. Unsere Elementar- und Mittelschulen geben für die Anforderungen des Lebens eine genügende und tüchtige Bildung. Eine Entlastung der gelehrten Schulen in dem Sinne, daß nur die talentvolleren Kinder dort unterrichtet würden, sei durchaus wünschenswerth. Juwelier Marktfeldt hält es für sehr schwierig, bei Kindern das Talent herauszufinden, man müsse doch häufig experimentiren und thue da am besten, die Kinder aufs Gymnasium zu schicken, von wo für sie der Uebergang auf andere Schulen sehr leicht sei, während das Umgekehrte nur mit Aufwand von Zeit und Geld zu erreichen sei. Andererseits hält Redner die Erhöhung für die weniger begüterten Klassen, namentlich für Beamte, durchaus nicht für unwesentlich. Was aber überhaupt die finanzielle Seite der ganzen Frage betreffe, so zweifelt Redner, ob der Erfolg den Wünschen entsprechen werde. — In einer nächsten Versammlung, zu der die Stadtverordneten des Bezirks eingeladen werden sollen, wird diese Angelegenheit zu weiterer Besprechung gestellt werden. — Die Erledigung des Fragekastens wird vertagt.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.